X. Jahrgang

No. 44

29. Oktober 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

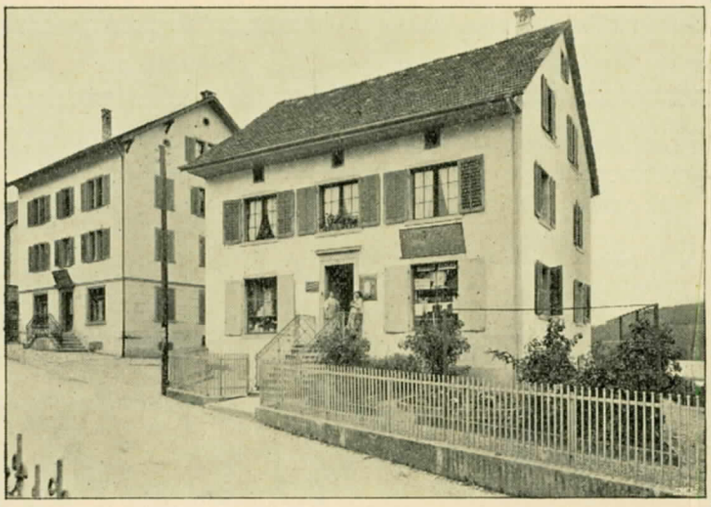

Gebäude des Konsumvereins in Langnau (Zürich).

Redaktion u. Administration: Basel, Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Vorteilhaftester TEE

offen und in Düten

Souchong-Indian-Mischung
Souchong-Pekoe-Mischung
Souchong rein
Ceylon Indian-Mischung

Bezug durch das weltbekannte **Tee-Departement** der britischen Konsumverbände. Grösste Garantie in Bezug auf **Reinheit, Geschmack und Aroma**. Bei gleicher Qualität **billigster** Preis gegenüber den Konkurrenzprodukten. Einzige Bezugsquelle für Konsumvereine:

Verband schweizerischer Konsumvereine
Abteilung: Kolonialwaren.

Das eidg. Lebensmittelgesetz mit sämtlichen Verordnungen

kann durch die **Abteilung Bureauartikel** bezogen werden.

Jeder Konsumverein sollte 1—2 Expl. dieses für den Lebensmittelverkehr unerlässlichen Gesetzes mit Verordnungen besitzen.

Verband schweiz. Konsumvereine.
Kreis XV, Vorort Chur.

Einladung zur Kreiskonferenz

auf

Sonntag den 30. Oktober 1910, in das Hotel „Landquart" in Landquart.

Traktanden:

1. Referat: Der Geldverkehr der Verbandsvereine mit der Zentralstelle. Referent: Herr B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
2. Besprechung von gemeinsamen Warenbezügen der Kreisvereine vom Verband. Konsumverein Davos.
3. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
4. Allgemeine Umfrage.

Die Verhandlungen beginnen **vormittags 11 Uhr**, mit Fortsetzung nach dem Mittagessen.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel. Wir bitten die Vereine, die Teilnehmerzahl bis zum 28. Oktober der Verwaltung der Konsumgenossenschaft Rhätia in Landquart anmelden zu wollen.

Der Kreisvorstand.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Seriöse **Tochter** wünscht Stelle als **Hilfsverkäuferin**, wobei sie sich im genossenschaftlichen Ladenservice ausbilden könnte. Eventuell würde selbe eine Stelle annehmen als Verkäuferin in einem Konsummilchgeschäft, weil hierin bewandert. Offerten erbeten an den V. S. K. unter Chiffre F. K. 35 Basel.

Kaufmännisch gebildeter, absolut seriöser, junger **Mann**, Kenner der **Tuch-** und **Kolonialwarenbranche**, beider Sprachen mächtig sucht Stelle als

Filialleiter.

Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Gefl. Anfragen unter E. B. 186 befördert der V. S. K. Basel.

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Mitgliederregister können jederzeit durch die **Abteilung Bureauartikel** des V. S. K. bezogen werden.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 29. Oktober 1910. Nr. 44.

Angriffe auf die Neutralität der Konsumvereine im Kanton Bern.

Die unter diesem Titel in No. 41 des „Schweiz. Konsumverein" erschienene Warnung hat uns nicht weniger als drei Erwiderungen oder Richtigstellungen verschafft, die wir der Reihenfolge des Eingangs nach, wie versprochen, wiedergeben.

In erster Linie schreibt uns Herr Gottfried Hoffmann in Biel was folgt:

Die sozialdemokratische Partei des Kantons Bern hat sich, wie die schweizerische Partei und alle übrigen kantonalen Parteien der Arbeiterschaft, die Aufgabe gestellt, eine energische genossenschaftliche Propaganda zu entwickeln. Sie verlangt von ihren Referenten, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß neben der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiterschaft auch für die genossenschaftliche Organisation mit aller Energie gearbeitet werden müsse, von der Erkenntnis ausgehend, daß diese drei Hauptorganisationen in erster Linie berufen sind, das Proletariat zur Selbstständigkeit zu erziehen und von der Knechtschaft des Kapitals zu befreien. Die kantonale bernische Sozialdemokratie stellt denn auch Referenten nur für die konsumgenossenschaftliche Propaganda. Daß eine solche Propagandaarbeit von der Parteikasse große Opfer verlangt, ist klar. Deshalb wurden die Konsumgenossenschaften, weil sie in erster Linie von dieser Propagandaarbeit profitieren, um billige Unterstützung derselben angegangen. Anläßlich des Parteitages in Nidau vom 1. bis 2. Oktober 1910 wurde nun vom abtretenden Parteipräsidenten in der Diskussion über den Geschäftsbericht gesagt:

„Es sei zu bedauern, daß die Konsumgenossenschaften die genossenschaftliche Propagandaarbeit der sozialdemokratischen Partei zu wenig würdigen und zu wenig unterstützen. Das sei Ueberneutralität und hier vollständig deplaciert. Die Neutralitätsfrage spiele hier keine Rolle, denn das Geld werde ja nicht zu Parteizwecken verwendet".

Wenn nun im „Grütlianer" der Jahresbericht und die sich daran schließende Diskussion nicht auseinander gehalten wurden, wenn ferner den Worten des Parteipräsidenten ein anderer Sinn beigemessen wurde als er gesprochen hat, so muß dies auf ein Mißverständnis des Korrespondenten zurückzuführen sein. Nicht von einer finanziellen Unterstützung der sozialdemokratischen Partei als solcher wurde gesprochen, ebensowenig wurde eine solche verlangt und wird auch keine verlangt werden, sondern nur von einer Unterstützung der genossenschaftlichen Propagandaarbeit, die die Partei tatsächlich leistet und die wohl von niemanden bestritten wird und bestritten werden kann. Man war seiner Zeit sogar der Ansicht, daß über diese Subsidien — wenn tatsächlich von den Konsumgenossenschaften ein ansehnlicher Betrag eingegangen wäre — gesonderte Rechnung zu stellen sei. Wer nun behaupten kann, eine solche Unterstützung genossenschaftlicher Propagandaarbeit verstoße gegen das Neutralitätsprinzip der Konsumgenossenschaften, der leidet tatsächlich an Ueber-Neutralität, (das Wort „Neutralitätsduselei" brauchte der Parteipräsident nicht), oder wünscht die genossenschaftliche Propagandaarbeit durch die politisch organisierte Arbeiterschaft nicht.

Was nun den Vorwurf, den das Verbands-Sekretariat gegen den Präsidenten der sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern, der „in führender Stellung bei unserem Verbandsverein in Biel tätig ist", anbelangt, sei hier kurz erwähnt, daß dieser Genosse und Genossenschafter die Neutralität der Konsumgenossenschaft Biel in politischer wie konfessioneller Hinsicht noch nie angetastet hat, daß er sich aber erlaubt, zu untersuchen, ob die Neutralität wirklich in Frage komme oder nicht. Er würde nicht anstehen, einer bürgerlichen, und wenn es auch eine sogenannte bürgerlich-demokratische Partei wäre, die Ausrichtung einer Unterstützung für genossenschaftliche Propagandaarbeit zu empfehlen, wenn ebenfalls der Beweis erbracht würde, daß für das Konsumgenossenschaftswesen von Parteiwegen gearbeitet wird. Leider ist dies eben nicht nur nicht der Fall, sondern das Gegenteil trifft gerade zu. Letzterer Punkt mag wohl der Grund sein, warum bürgerliche Genossenschafter, „die in führender Stellung in der Konsumgenossenschaftsbewegung stehen", mit Argusaugen über die Neutralität wachen, dabei gewöhnlich zu schwarz sehen, d. h. hinter jedem energischen Wort und hinter jeder entschiedenen Handlung eines Sozialdemokraten Angriffe auf die Neutralität erblicken. Selbst Demokraten können in diesem Punkt zu weit gehen! — H.

Die zweite Erwiderung geht uns von dem Sekretär der Geschäftsleitung, Herrn Balmer, zu und hat folgenden Inhalt:

„Im „Schweiz. Konsumverein" (Nr. 41) wird mir zur Last gelegt, anläßlich des Parteitages der soz.-dem. Partei des Kantons Bern, einen Angriff auf die Neutralität der bernischen Konsumvereine unternommen zu haben. Als Grundlage dient eine wörtlich zitierte Stelle aus dem Berichte des „Grütlianer" über die Verhandlungen des Parteitages.

Dazu habe ich zu bemerken, daß der Berichterstatter des „Grütlianer" eine Unterlassungssünde begangen hat; nach Ausführung all der Punkte, über welche im Jahresbericht Rechenschaft abgelegt worden ist, hätte er beifügen sollen, daß in der Diskussion gerügt wurde, daß es noch so viele Konsumgenossenschaften gebe, die unsere Partei nicht unterstützen, obgleich dieselbe eine so intensive Propaganda für das Konsumwesen entwickle.

Im Jahresbericht steht von einer Rüge kein Wort. Ich habe mich damit begnügt, die Tätigkeit der soz.-dem. Partei im Genossenschaftswesen zu skizzieren und im Anschluß daran die Genossenschaften aufzuzählen, die, auf unsere Einladung hin, unsere Propagandaarbeit mit einem Beitrag würdigten.

Was die prinzipielle Frage anbetrifft, die finanzielle Unterstützung der genossenschaftlichen Propaganda unserer Partei durch die Konsumgenossenschaften, so sei mir gestattet, den Spieß umzukehren und zu sagen, die Ausführungen im „Schweiz. Konsumverein" beweisen aufs neue, wie wenig Verständnis in einem gewissen Milieu der sozialen Bewegung der Arbeiterschaft entgegengebracht wird, und wie manchem Genossenschafter, der sich zum „Stabbrecher" berufen fühlt, die notwendige Einsicht in das Wesen dieser Bewegung abgeht."

Zum Schlusse nimmt auch der Korrespondent des „Grütlianer" zu unserem Vorgehen Stellung, in dem er den von uns dort beanstandeten Passus folgendermaßen zu läutern sucht:

„Da wir nun einmal das Interesse des Herrn Dr. Schär geweckt haben, so sehen wir uns veranlaßt, zu unserm Bericht einiges zu ergänzen und richtigzustellen. Erstens stund jener Passus nicht im Jahresbericht von Sekundarlehrer Balmer, sondern es wurde in der nachfolgenden Diskussion vom Parteipräsidenten, ergänzend zum Jahresbericht, konstatiert, daß es leider noch so viele Konsumgenossenschaften gebe, welche die Partei, oder besser gesagt, die genossenschaftliche Propaganda derselben so wenig zu würdigen wissen, was absolut nicht im Interesse der Genossenschaften liege. — Diese Gedanken wurden vom Votanten näher erörtert und begründet. Es handelte sich also absolut nicht darum, die Konsumvereine „aus ihrer bisherigen korrekten Haltung herauszubringen", da ja allfällig an die Partei abgeführtes Geld seinem Zwecke nicht entfremdet würde, sondern ausgestreut, dem Genossenschaftswesen wieder reichlich zugute käme. Die Ausführungen des Votanten machten seinem Genossenschaftsgeiste alle Ehre, so daß ihm auch die „einsichtigen Männer" und in allererster Linie die Genossenschafter vollständig beipflichten konnten. Von anderer Seite wurde auf die genossenschaftliche Agitationsarbeit unserer Parteipresse hingewiesen, und betont, daß dieselbe auf diesem Gebiete schon sehr viele und fruchtbringende Arbeit geleistet, weil sie hierzu ja weit eher befähigt ist als die genossenschaftliche Tagesliteratur, da letztere eben nur von solchen gelesen wird, welche bereits genossenschaftlich organisiert sind, während unsere Parteipresse auch noch andere Kreise zu erfassen vermag.

Wenn wir in unserem Bericht über dieses Traktandum nicht ausführlicher referierten, so geschah es aus Rücksicht auf den Platz im „Grütlianer" und weil wir das Verständnis der Leser des letztern für diese Materie als selbstverständlich voraussetzten. — Die Redaktion des „Schweiz. Konsumverein" wird freundlichst eingeladen, von diesen Ausführungen in ihrem Organ Notiz zu nehmen".

Nachdem wir so allseitig den Korrespondenten, die sich durch unseren Artikel betroffen fühlten, das Wort gelassen haben, erlauben wir uns, ohne auf persönliche Anwürfe einzutreten, zu den Erwiderungen ebenfalls Stellung zu nehmen.

In erster Linie konstatieren wir mit Vergnügen, daß auch am Parteitag der bernischen sozialdemokratischen Partei Niemand von den bernischen Konsumvereinen verlangt hat, sie sollten den Grundsatz der politischen oder konfessionellen Neutralität aufgeben und daß nach dieser Richtung hin unsere Befürchtungen unbegründet waren. Wir müssen jedoch bestreiten, daß wir ohne Grund unsern Warnruf erlassen haben. Wir sind berechtigt, wenn wir von den Verhandlungen einer doch immerhin bedeutenden Partei, wie die sozialdemokratische Parteiorganisation des Kantons Bern sie darstellt, Kenntnis erhalten, diesen Verhandlungen und den dort gefaßten Beschlüssen oder unwidersprochen gebliebenen Berichten eine größere Bedeutung beizumessen und wir sind ferner berechtigt, anzunehmen, daß wenn über diese Verhandlungen ein Bericht im „Grütlianer" erscheint, dieser Bericht sei genau und unmißverständlich. Das Gegenteil anzunehmen, wäre eine Geringschätzung sowohl der politischen Organisation wie auch des „Grütlianer" und von dessen Mitarbeitern, zu der wir keine Veranlassung haben. Nun ist doch Tatsache, daß in der von uns benützten und unwidersprochen gebliebenen Korrespondenz sich die Sätze finden: „gerügt wird, daß es noch so viele Genossenschaften gibt, die die (— ergänze: sozialdemokratische —) Partei so wenig unterstützen. Hier sei die Neutralitätsduselei vollständig deplaziert". Aus diesen Sätzen geht doch deutlich hervor, daß die sozialdemokratische Partei von den Konsumgenossenschaften allgemein Unterstützung erwartet, (sonst würde sie das Unterlassen von Unterstützungen nicht rügen) und daß sie die Nichtbewilligung von Beiträgen als Neutralitätsduselei, die vollständig deplaziert sei, beanstandet.

Die Konsumgenossenschaften im Kanton Bern gehören, soweit uns bekannt, alle, mit Ausnahme der Unionsbäckerei in Bern, unserm Verbande an; letzterer stellt an die Spitze seiner Statuten die Vorschrift: „der Verband ist parteipolitisch neutral" und gewährt die Aufnahme nur Vereinen, die sich ebenfalls verpflichtet haben, parteipolitisch neutral zu sein. Damit übernimmt der V. S. K. auch die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß diesen Vorschriften, deren Verletzung sogar den Ausschluß nach sich ziehen könnte, nachgelebt werde. Oder sollen diese Vorschriften, die von jeher einhellig aufgestellt wurden, blos als Dekoration auf dem Papier bleiben?

Wir haben also nichts als unsere Pflicht getan, als wir, sobald wir oben reproduzierte Behauptungen gelesen haben, auf das Unzulässige eines solchen Verlangens hinwiesen und unseren Verbandsvereinen gegenüber der Rüge, die ihnen hier von einflußreicher Seite zu Teil wurde, den Rücken zu decken suchten. Wenn wir nun unrichtig berichtet waren und zu Unrecht Partei, Präsident und Aktuar angegriffen haben, so trägt die Schuld hieran die irreführende Darstellung des Grütlianerkorrespondenten und deshalb müssen wir die Insinuation, ohne Not zum Aufsehen gemahnt zu haben, zurückweisen.

Da durch die drei Erwiderungen, die vorstehend abgedruckt sind, nun festgestellt wird, daß die sozialdemokratische Parteiorganisation des Kantons Bern ein Gesuch an die dortigen Verbandsvereine gerichtet hat, sie möchten die spezielle genossenschaftliche Propaganda dieser Partei durch besondere Subventionen fördern, sind wir des Ferneren verpflichtet, die Frage zu prüfen, ob die Gewährung solcher Subventionen im Interesse unserer Bewegung liegt. Und da ist unsere persönliche Auffassung die, daß, so sehr der gute Wille der Parteileitung der sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern und deren Eintreten für das Genossenschaftswesen anzuerkennen sind, die Abgabe von Subventionen nicht unbedenklich ist. Es ist zuzugeben, daß von den bestehenden großen politischen Parteien der Schweiz nur die sozialdemokratische es wagt, offen für die allgemeine Konsumgenossenschaftsbewegung einzustehen und zwar nicht erst seit September 1910, wie die deutsche Partei, sondern schon geraume Zeit früher und es ist auch anzuerkennen, daß im Großen und Ganzen bei dieser Propaganda nicht nur auf Züchtung von Dividendenjägern hingearbeitet, sondern daß auf Innehaltung und Durchführung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze gehalten wird. Die anderen großen politischen Parteien vermögen sich heute in der Regel infolge ihrer ganz anders gestalteten Zusammensetzung nicht zu einer Förderung oder Empfehlung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung zu entschließen, aus Furcht, im Wettlauf der Parteien dadurch eine mehr oder weniger große Anzahl von Anhängern vor den Kopf zu stoßen und an andere Parteien zu verlieren, trotzdem sich je und je auch in den anderen Parteien eine große Zahl eifriger Anhänger unserer Sache befunden haben und noch befinden.

Wenn es sich also darum handeln sollte, einer politischen Partei einen Preis dafür zu stiften, daß sie als solche für die Konsumgenossenschaften eintritt, so müßten

wir in der Schweiz diesen Preis zurzeit zweifellos der sozialdemokratischen Partei zuerkennen.

Diese Zuerkennung von Kränzen und Preisen ist zur Zeit jedoch nur bei Schützen- und anderen Festen gebräuchlich und noch nicht in's politische und wirtschaftliche Parteileben übergegangen und bis jetzt war es noch nicht üblich, daß die politischen Parteien dafür, daß sie mit aller Energie für die Ausbreitung ihrer Ideen und die Verwirklichung ihrer Programmpunkte eintraten, irgend eine materielle Belohnung erwarten. Das Gefühl der Befriedigung, für das, was es im allgemeinen Wohle als richtig erachtet, mit aller Energie eingetreten zu sein, ist die einzige Belohnung des Parteipolitikers und soll es unseres Erachtens auch bleiben. Von diesem Gesichtspunkte aus kann also eine Subvention einer Partei dafür, daß sie prinzipiell für die Förderung des Genossenschaftswesens eintritt, nicht wohl begründet werden. Mit gleichem Rechte könnte eine Partei, die für das Absyntverbot, oder für die Eisenbahninteressen einer bestimmten Gegend, oder für die Interessen einer bestimmten Aktiengesellschaft eintrat oder eintritt, von den organisierten Abstinenten, oder von den Bewohnern der betreffenden Gegend, oder von der betreffenden Aktiengesellschaft eine Belohnung in Gestalt einer Subvention verlangen. Damit würden wir uns aber amerikanischen Zuständen nähern, und die wollen doch auch die Befürworten einer Subvention nicht. Daß übrigens die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern mit ihrer Auffassung einzig dasteht, wird dadurch bewiesen, daß in den anderen Schweizerkantonen, wo die sozialdemokratische Partei das gleiche Programm hat und die gleichen Prinzipien vertritt, solche Subventionsgesuche unbekannt sind.

Soweit also die allgemeine Empfehlung des Genossenschaftswesens in Partei- und Propaganda-Versammlungen oder in der Parteipresse in Betracht kommt, halten wir die Gewährung von Subventionen, auch wenn wir uns in die Lage des Gesuchstellers versetzen, nicht für ausreichend begründet.

Es bleibt noch zu untersuchen, ob für die Abhaltung von besonderen genossenschaftlichen Propagandaversammlungen allgemeine Subventionen gerechtfertigt seien. Auch hier können wir die Frage nicht bejahen, sondern müssen die Ansicht vertreten, daß in diesen Fällen nur eine spezielle Entschädigung für den einzelnen Anlaß durch die betreffende Genossenschaft, für die die Propagandaversammlung Vorteil bringen soll, sich rechtfertigen ließe. Da fällt nun aber in Betracht, daß der Verband ja für alle diese Propagandaversammlungen Referenten, die das spezielle Vortragsthema vollständig beherrschen, zur Verfügung stellt und zwar unentgeltlich. Die einzelnen Verbandsvereine, die die Wahl haben, zwischen zwei Referenten, von denen der eine bezahlt werden muß, der andere nicht, werden schon in Befolgung des genossenschaftlichen Grundsatzes, den größtmöglichen wirtschaftlichen Effekt mit dem geringsten wirtschaftlichen Aufwand zu erreichen, den Referenten des Verbandes vorziehen.

Trotzdem das Subventionsgesuch der sozialdemokratischen Partei schon vor längerer Zeit erlassen wurde, sind unseres Wissens diese speziellen genossenschaftlichen Referate der sozialdemokratischen Parteireferenten von unseren Verbandsvereinen noch nie verlangt worden, was seine Erklärung darin findet, daß wir von Verbandswegen bisher noch immer dem Gesuche um Stellung von Referenten entsprochen haben, und daß für rein genossenschaftliche Propaganda noch nie Ersatz an anderen Orten hat gesucht werden müssen. Von einer in Betracht fallenden Zahl von speziellen Vorträgen über das Genossenschaftswesen, die von der Geschäftsleitung der bernischen sozialdemokratischen Partei veranstaltet worden wären, ist uns auch nichts bekannt geworden, so daß, falls jedes Referat einzeln honoriert werden müßte, die hiefür eingehenden Summen keinen großen Betrag erreichen könnten.

Wenn also diese spezielle Honorierung besonderer genossenschaftlicher Vorträge sich einigermaßen begründen ließe, so darf doch nicht verhehlt werden, daß auch ein solches Vorgehen nicht unbedenklich erscheint und im Interesse unserer Bewegung besser unterlassen wird und zwar von dem Gesichtspunkte aus, daß dadurch bei Leuten, die nicht so subtil unterscheiden können, wie unsere eingangs dieses Artikels zu Wort kommenden Korrespondenten, doch der Eindruck erweckt würde, als sei hiemit allerdings auf Umwegen, eine Subvention der sozialdemokratischen Geschäftsleitung beabsichtigt. Die Folge davon wird sein, daß solche Konsumenten, die Gegner der sozialdemokratischen Partei sind — und es gibt derer zur Zeit im Kanton Bern noch mehr als Anhänger — vom Beitritt abgehalten werden, oder, wenn sie schon Mitglied sind, vielleicht austreten oder ihre Bezüge reduzieren. Wenn wir unser Ziel, die Konsumkraft des ganzen Schweizervolkes zu organisieren, erreichen wollen, müssen wir unsere Konsumvereine so leiten und verwalten, daß es jedem Bürger, gleichviel welcher Partei er angehört, in unserer Organisation gefällt. Im Gegensatz zum Staate, wo jeder gezwungen ist, mitzuwirken, beruht unsere Bewegung auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Wir können Niemanden zwingen, Mitglied zu werden oder zu bleiben und darum müssen wir — abgesehen von wirtschaftspolitischen Aktionen — alles vermeiden, was Konsumenten von dem Einbringen ihrer Konsumkraft in unsere Organisation abhalten könnte. Leider sind die Parteigegensätze, im Kanton Bern wie überall, so starke, daß die Tatsache, daß eine Konsumgenossenschaft einer bestimmten politischen Partei eine Subvention gewähren würde, auch wenn der Gegenwert durch eine spezielle Arbeit reichlich geboten wäre, diejenigen Mitglieder, die andern Parteien angehören, vor den Kopf stoßen und dort eine Mißstimmung erzeugen würde, die unserer Sache nicht förderlich wäre.

Im Kanton Bern sind unseren meist jungen Verbandsvereinen noch verhältnismäßig wenig Mitglieder angeschlossen. In dem Wirtschaftsgebiet, das die bernischen Verbandsvereine beanspruchen, wohnen nach der Volkszählung vom Dezember 1900 78,387 Haushaltungen; unsere Verbandsvereine zählen aber auf Ende 1909 nur 27,084 Mitglieder = 34,6 %, also bedeutend unter dem schweizerischen Durchschnitt. Es bleibt also, abgesehen von dem noch gar nicht bearbeiteten Gebiete, in dem heutigen Rayon unseren Verbandsvereinen noch sehr viel zu werben übrig, wenn nur einigermaßen der Stand in anderen Kantonen erreicht werden soll, haben wir doch Verbandsvereine die nur 6,2, 8,8, 10,8, 11 ꝛc. Prozent der Bevölkerung sich angegliedert haben, selbst in dem industriellen Biel bleibt die Verhältniszahl mit 56,4 % bedeutend hinter anderen großen Städten zurück. Ein Grund, warum die Angliederung neuer Mitglieder an unsere bernischen Verbandsvereine so langsam und zögernd erfolgt, ist nicht zuletzt die Behauptung unserer Gegner, die Konsumvereine seien eine spezifische sozialdemokratische Institution. Nirgends in der Schweiz wird vielleicht so eifrig mit dieser Lüge gegen uns hausiert, wie im Kanton Bern und vielleicht auch nirgends mit so viel Erfolg, haben wir doch zu unserem Erstaunen gelegentlich vernommen, daß selbst viele eidgenössische und kantonale Beamte, denen man mehr Urteilsfähigkeit zutrauen dürfte, im Gegensatz zu ihren Berufskollegen in anderen Kantonen, den lokalen Konsumvereinen nicht beitreten und diese Haltung mit dem Hinweis auf ihre Zugehörigkeit zu einer anderen politischen Partei begründeten.

Gerade jetzt wird ja anläßlich der Veröffentlichung des Beschlusses der bernischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, auch das Konsumgeschäft einzuführen*), wieder urbi et orbi verkündigt, die bis jetzt bestehenden allge-

*) Wir werden später auf diesen Beschluß zurückkommen und verweisen unsere Leser einstweilen auf den Leitartikel in Nr. 22 der allgemeinen Ausgabe des „Genossenschaftlichen Volksblatt".

meinen bernischen Konsumvereine seien von Sozialdemokraten gegründet und diesen nur ein Mittel zum Zweck, auf dem Lande, wo dies sonst nicht möglich wäre, Boden zu fassen.

Wenn diese Behauptung auch den Tatsachen nicht entspricht, so findet sie eben doch bei vielen kritiklosen Leuten Glauben und es wird jede scheinbare Abweichung vom Neutralitätsprinzip von unseren Gegnern zur Begründung dieser Behauptung verwertet. Darum soll auch nur der Schein einer Subvention der sozialdemokratischen Partei vermieden werden und darum erachten wir es im wohlverständlichen Interesse unseres bernischen Verbandsvereines, wenn sie auch in Zukunft davon Umgang nehmen, spezielle genossenschaftliche Propagandavorträge, sofern solche von einer bestimmten politischen Partei veranstaltet werden, finanziell zu honorieren. Wir glauben, daß alle einsichtigen Sozialdemokraten, denen das Wohl der Genossenschaftsbewegung nicht weniger gilt wie das der Partei, unserem Rate zustimmen müssen.

*** Zehn Jahre Entwicklung des Konsumvereins Frankfurt a./M. und Umgegend.*)

Wer glaubt es handle sich nur um die Geschichte eines Dezenniums ist im Irrtum. Die mit vielen schönen Illustrationen aus den Betrieben des Frankfurter Konsumvereins a./M. ausgestattete Schrift — zugleich ein sprechendes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der Uniondruckerei — enthält nicht nur eine übersichtliche Darstellung der einzelnen Entwicklungsetappen der letzten zehn Jahre, sondern auch sehr interessante geschichtliche Reminiszenzen aus der Konsumvereinsbewegung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der heutige Konsumverein Frankfurt a./M. und Umgebung hatte schon Vorläufer, die beinahe gleichzeitig mit den konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen in Zürich unter Bürkli und Treichler sich entwickelten, aber leider wieder verschwanden. In den siebenziger Jahren begegnen wir wieder einem Aufflackern der genossenschaftlichen Flamme, die aber nur verzerrte anstatt entzündete. Bis wie weit die Bestrebungen zu gemeinsamer Beschaffung von Lebensmitteln zurückgehen, konnte eigentlich nie in Erfahrung gebracht werden. Schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts bestand eine „Gesellschaft zur Beschaffung von billigen Winterbedürfnissen", die sich im Mai 1855 als Konsumverein konstituierte, wahrscheinlich unter dem Einflusse der damaligen demokratischen Bewegung, denn Frankfurt war damals der Mittelpunkt des politischen Lebens in Deutschland.

Aus dem Statut dieses Vereins, der seine Wurzeln noch in vormärzlicher Zeit hatte, möge Folgendes hervorgehoben werden: Vereinszweck war, Lebensmittel im Großen anzuschaffen und den Mitgliedern zum Kostenpreise zu überlassen. Der Kostenpreis versteht sich unter Hinzurechnung von Unkosten und Spesen. Der Verein erfüllt doppelte Leistungen, und zwar schafft er Waren zum beständigen Verkauf an, zweitens kauft er zu geeigneter Zeit Wintervorräte und überläßt diese dann den Mitgliedern Das erstere soll durch das Aktienkapital, das zweite durch gewöhnliche Beiträge geschehen. Aus dem Statut geht weiter hervor, daß damals schon die gleichen Grundsätze vorhanden waren wie bei den heutigen Konsumvereinen. Hauptprinzip war ebenfalls Wareneinkauf im Großen und Abgabe im Kleinen zu billigen Preisen. Ein Paragraph schreibt die Barzahlung vor. Kredit wurde nur gewährt, soweit das betreffende Mitglied Aktien oder sonstiges Guthaben beim Verein hatte, ein Verfahren, wie es auch heute noch bei Genossenschaften vielfach üblich ist.

Der damalige Konsumverein hatte aber noch einen andern Vorläufer in der gemeinschaftlichen Beschaffung von notwendigen Lebensmitteln, das war die freie Reichsstadt Frankfurt selbst, das Demokratennest, wie es von Konservativen verächtlich bezeichnet wurde. In den Herbst- und Wintermonaten richtete der „hohe" Senat der Stadt Kartoffelkeller ein, kaufte Kartoffeln im Großen und gab dieselben dann zum Kostenpreise im Kleinen an die ärmere Bevölkerung ab. Auch der Konsumverein beschäftigte sich mit der Einkellerung von Herbstfrüchten. Leider machten sich beide Käufer gegenseitig Konkurrenz bei der Bedarfsdeckung. Die Schuld der hohen Preise schob eine Partei der andern in die Schuhe, bis die Stadt vom Einkaufen zurücktrat und dem „Konsum" diese Aufgabe überließ. Die kommunalpolitische Einsicht jener Demokraten wollte sich aber die Mithülfe der Stadt nicht entgehen lassen und dieselbe weiterhin an der Erfüllung einer echt deutschen Stadtaufgabe mitinteressieren. Der Konsumverein richtete daher eine Eingabe an den Senat der Stadt Frankfurt zwecks Hergabe eines Vorschusses von fl. 3000, zinslos auf 6 Monate zur Beschaffung von 3000 Malter Kartoffeln, um solche dann zum Kostenpreise im Kleinen abzugeben. In der Begründung wurde u. a. gesagt, daß damit der ärmeren Bevölkerung eine große Wohltat erwiesen würde, daß außerdem der Verein damit preisregulierend wirken werde und daß somit die ganze Bevölkerung Vorteil hätte. Die Stadtkämmerei und das Rechneiamt befürworteten die Gewährung des Darlehens. Auch das Polizeiamt hatte grundsätzlich gegen den Zweck des Vorhabens nichts einzuwenden, glaubte aber betonen zu müssen, daß solche Maßregeln allen Bewohnern der Stadt, aber nur diesen zu gut kommen sollen. Was uns Schweizer, und speziell die Konsumgenossenschafter, ganz besonders interessiert, ist die Beurteilung, deren sich der Konsumverein seitens des Polizeiamtes erfreute. Trotzdem der Verein sich nicht als ein politischer angezeigt habe, so hat derselbe, heißt es in der Begutachtung, „doch unsere besondere Aufmerksamkeit immerhin von vornherein erregt", weil die zuerst in der Schweiz im Jahre 1851 resp. 1852 entstandenen Konsumvereine aus den Grütlianern hervorgegangen sind, die Grütlivereine aber im Jahre 1852 von der damals konservativen Regierung von Bern, wenn auch später, nachdem andere Personen in die Regierung gewählt worden waren, wieder zugelassen, als der Propaganda Vorschub leistend und als staatsgefährliche Institute in dem Kanton Bern aufgelöst worden sind und die sehr verbreiteten Schweizer Konsumvereine allen Anzeigen nach gegründet worden sind, um eine kompakte, sozialistische Masse zu bilden, mit der sich nach Bedürfnis jeder Zeit regieren lasse."

„Von der Schweiz sind nun die Konsumvereine nach Deutschland übergegangen und es darf wohl angenommen werden, daß die Absicht der Gründung der deutschen Konsumvereine nicht eine ganz andere als die der Schweizer Vereine geworden ist. Indessen können wir nicht sagen, daß unsere Beobachtungen des hiesigen Konsumvereins seit seinem Bestehen irgend welche Tätigkeit desselben ermittelt hätte, welche direkt darauf hinweise, daß dem hiesigen Konsumverein auch eine politische Tendenz zu Grunde liegt, können jedoch nicht unerwähnt lassen, daß der hiesige Konsumverein von Mitgliedern der demokratischen Partei ausgegangen ist und ausschließlich auch jetzt noch geleitet wird. Uebrigens auch angenommen, der hiesige Konsumverein hätte den Schweizer Vereinen gleicher Art nur den wohltätigen Zweck ohne allen Hinterhalt einer politischen Tendenz entlehnt, so kann doch derselbe gemäß seiner Statuten nicht als ein Verein betrachtet werden, der lediglich Angehörige dieser freien Stadt im Auge hat und der bei vorhandenem Bedürfnis jedem derselben seine Wirksamkeit zuwendet". — Das sind Worte aus einem amtlichen Aktenstück aus dem Jahre 1856, denen wir auch in privaten Kundgebungen der Gegenwart begegnen. Die politischen Grütlivereine sind heute nicht mehr als staatsgefährlich betrachtet, wohl aber wird der wirtschaftliche Konsumverein von der mittelständlerischen Presse als eine Gefahr für die staatserhaltenden Zustände betrachtet. Und

*) Zehn Jahre Entwicklung 1900—1910. Selbstverlag des Konsumvereins für Frankfurt a./M. und Umgegend.

noch in den jüngsten Tagen spuckte wiederum die Furcht vor den Konsumvereinen im Frankfurter Stadtparlament anläßlich der Behandlung einer Eingabe von Gewerbetreibenden, die sich gegen die Gründung eines Konsumvereins der Trambahnbeamten wandte, der aber die Stadtverordneten keine weitere Folge gaben.

Ein zweites Darlehensgesuch im Jahre 1857 wurde ohne große Bedenken bewilligt und dieses und das frühere zurückbezahlt.

Bei einem dritten Gesuch um einen Vorschuß von Fr. 5000 hatte es schon seine Schwierigkeiten, die das Polizeiamt dadurch zu schaffen suchte, daß dasselbe, im Gegensatze zur erstmaligen Begutachtung, die Warenabgabe und die Brotvermittlung unter der amtlichen Taxe an Jedermann als für den Verein gefahrbringend betrachtete. Das Gutachten des Polizeiamtes erhielt dann seitens der Geschworenen des Bäckerhandwerks, die aus Konkurrenzneid allerlei an der Konsumvereinsbäckerei auszusetzen hatten, Succurs. Sowar es dem Verein z. B. zum Vorwurf gemacht, daß er eine Bäckerei eingerichtet habe, „ohne die Staatsbehörden gefragt zu haben"! Eine ähnliche Beschwerde haben wir auch vor der Gründung des A. C. V. Basel zu verzeichnen.

Die fl. 5000 wurden zwar nicht bewilligt, die Bäckermeister aber darauf verwiesen im einzelnen Fall wegen Uebertretung der bestehenden Verordnungen Klage zu erheben. Auf wiederholtes Ansuchen wurden dann doch in Anbetracht, daß die Kartoffelpreise im Jahre 1860 wieder gestiegen waren, Fr. 3000 gewährt.

Der Verein hatte mit allen möglichen Gegnern zu kämpfen. Der Berichterstatter meint aber, der Kampf habe sich immer noch in einer anständigeren Form abgespielt als heute. Und in der Tat kann dem Gegner, wie aus den Beispielen hervorgeht, eine gewisse Ritterlichkeit nicht abgesprochen werden. Allein man darf nicht übersehen, daß die wirtschaftlichen Gegensätze im Volke damals noch nicht so zugespitzt waren wie heute und demgemäß war die Verbitterung noch nicht auf den heutigen Grad gestiegen. Auch die Behörden nahmen im Allgemeinen eine freundlichere Haltung ein als heute. Das argwöhnische Auge der Polizei hat weiter nichts auf sich; es ist gesetzliche Pflicht der Polizei hinter allen Bestrebungen etwas zu suchen, auch wenn nichts dahinter steckt.

Wenn heute die Konsumvereine sich des Wohlwollens der Behörden nur in vereinzelten Fällen erfreuen können, so liegt der Grund eben darin, daß früher die Konsumvereine lediglich als eine Frucht der Philantropie betrachtet wurden, heute aber sind sie eine wirtschaftliche Macht geworden.

Wann und aus welchen Gründen dieser Konsumverein von der Bildfläche verschwunden ist, kann uns der Bericht leider nicht mitteilen. Nach Aufhören dieses Vereins scheint die Konsumentenbewegung bis Anfang der siebziger Jahre geschlafen zu haben. Vom Jahre 1872 bis 1886 bestand dann wieder ein Lebensmittelbedürfnisverein als nicht eingetragene Genossenschaft. Derselbe vermittelte alle Lebensmittel und zwar für Jedermann.

Am 17. April 1873 fand eine Versammlung statt, welche Stellung nahm gegen das Hinaufschrauben der unentbehrlichsten Lebensmittel. In einer zweiten Versammlung fand dann die Konstituierung eines neuen Konsumvereins statt. Ob dieser Verein in Wirksamkeit trat oder diese in der Konstituierung bereits erschöpft war, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Die Frankfurter Konsumentenbewegung trifft jedenfalls der Vorwurf nicht, dem wir in einem Geschichtswerk der Neuzeit begegneten: das Volk wüßte so wenig von der Geschichte der Gegenwart, weil der Quellen zu viele seien! Immerhin darf es der Verwaltung des gegenwärtigen Konsumvereins als Verdienst angerechnet werden, daß sie diese wenigen charakteristischen Anhaltspunkte ans Tageslicht gezogen hat.

Mitte und Ende der achtziger Jahre gründeten sich in allen Stadtteilen die sogenannten Familienvereinigungen; daneben bestunden die Beamtenvereinigung und eine Vereinigung der Eisenbahnbeamten, welche sich später in einen Konsumverein umwandelten. Die Familienvereinigungen, so geeignet sie als Selbsthilforganisationen für Deckung des gemeinsamen Bedarfes gewesen wären, wirkten mehr als Rabattvereine. Zwei größere „Familienvereinigungen" gingen dann in Konsumvereinen auf.

Der direkte Vorläufer des heutigen Konsumvereins ist die im Jahre 1893 gegründete „Kohlenkasse auf Gegenseitigkeit", deren Hauptzweck in Erhebung von wöchentlichen Beiträgen bestand zur Sammlung eines Kapitals, um durch gemeinschaftlichen Einkauf von Kohlen günstige Bedingungen zu erzielen. Diese Kasse bestand bis zur Gründung unseres gegenwärtigen Konsumvereins. Der Vorstand der Kohlenkasse arbeitete ein Statut aus und konstituierte sich Mitte Oktober 1900 als Konsumverein Frankfurt a./M. und Umgegend.

Trotz der mannigfachen Erfahrungen in der Organisation der Konsumenten blieben die sogenannten Kinderkrankheiten nicht aus. Frühere Erfahrungen waren eben vergessen, oder stunden der Generation der Gegenwart nicht mehr vor Augen. Auch waren die Konsumenten noch zu wenig vom genossenschaftlichen Geist durchdrungen, zu wenig diszipliniert, um kleinliche Rücksichten großen Zielen unterzuordnen. In einer Generalversammlung, die bis morgens 4 Uhr dauerte, wurden die Differenzen ausgetragen. Der Appell des Privatgelehrten S. Spier an die genossenschaftliche Treue verhallte doch nicht ganz und hielt den Verein zum Aerger der Gegner, die schon des Endes harrten, über Wasser.

Im 4. Geschäftsjahr begannen die Vorbereitungen zur Eigenproduktion. Nach schwierigen Verhandlungen gingen die Aktiven und Passiven der Genossenschaftsbäckerei an den Konsumverein über. Drei Jahre später fusionierten verschiedene Vorortsvereine mit dem zentralen Stadt-Konsumverein. Die Vorteile der Konsumbäckerei machten sich namentlich im Jahre 1906/07 bei teuren Mehlpreisen bemerkbar, indem in Frankfurt billige Brotpreise herrschten, was schon aus der Tatsache erhellt, daß die Bäckermeister die Mühlen zwingen wollten, die Mehllieferungen an den K. V. einzustellen, mit dem einzigen Erfolge jedoch, daß nur eine Mühle klein beigab und im Uebrigen der Umsatz der Konsumbäckerei um volle 50% stieg.

Im Jubiläumsjahr 1910 (1. Juli) zählte der Verein 16,704 Mitglieder (3400 mehr als 1909) und einen Umsatz von Mk. 5,556,100 (Mk. 1,425,380 mehr als im Vorjahr).

Der Verein beschäftigt zur Zeit 3 Vorstandsmitglieder, 5 Bureauangestellte, 46 Lagerhalter beiderlei Geschlechts, 58 Verkäuferinnen, 61 Volontärinnen und Lehrmädchen, 31 Lagerarbeiter- und Arbeiterinnen, 19 Fuhrleute, 34 Angestellte in der Bäckerei und 9 weitere Angestellte zu verschiedenen Hilfsarbeiten.

Der Jubiläumsbericht schließt mit den Arbeitsfreudigkeit verratenden Worten:

Bleibe nicht am Boden haften,
Frisch gewagt und frisch hinaus,
Kopf und Arm mit heitern Kräften
Ueberall sind sie zu Haus.

Namens der Schweizerischen Konsumgenossenschaften senden wir aus der Rheinstadt den Konsumgenossenschaftern in der Mainstadt unsere besten Glückwünsche für ein weiteres erfolgreiches Dezennium. Möge aus dem politisch demokratischen Frankfurt recht bald ein genossenschaftlich-demokratisches Gemeinwesen entstehen, dem Volke zum Schutze, den ostpreußischen Agrariern zum Trutze.

Die Würdigung der Konsumvereine durch großkapitalistische Unternehmen. Die Uebermacht des Agrariertumes, die sich bei der letzten Finanzreform in brutaler Weise geäußert hat, hat in Deutschland, speziell in Preußen, einer

Reaktion aller derjenigen Elemente außerhalb des Zentrums und der Sozialdemokratie gerufen, die den agrarischen Druck nicht länger mehr ertragen mochten; im Hansabund haben sich alle diese Schichten eine Organisation gegeben, von der man in gewissen Kreisen eine Stärkung aller fortschrittlichen und freihändlerischen Bestrebungen erwartete. Zum Beitritt aufgefordert wurden außer den Vertretern und Angestellten des Handels- und Gewerbestandes auch die Angehörigen des Beamtenstandes, soweit sie mit der sogenannten Finanzreform nicht einverstanden waren. Leider machte sich die Leitung des Hansabundes bald zum Vertreter spezieller Mittelstandswünsche und nahm gegen die Konsumvereine und zwar gleichviel welcher Richtung Stellung.

Dieses Vorgehen erweckte sogar das Mißfallen der Großunternehmer und das Organ der großkapitalistischen rheinisch-westfälischen Zechenbesitzer, die „Deutsche Bergwerkszeitung" sieht sich zu folgender Kritik dieser konsumvereinsfeindlichen Haltung veranlaßt.

„In dem Bestreben, es Allen recht zu machen — eine Kunst, bei deren Ausübung man nach aller Erfahrung stets Schiffbruch leidet — hat der Hansabund sich auch stark um die Gunst der Mittelstandspolitiker beworben, und er hat sich dabei verleiten lassen, gegen eine der segensreichsten sozialen Bewegungen Front zu machen, die es je gegeben hat. In den letzten Tagen hat der Bund durch seine Presse und seinen Verwaltungsleiter es aussprechen lassen, daß er die Konsumvereinsbewegung bekämpfe, und der letztere hat sich sogar gerühmt, daß er in Metz die Begründung einer Beamtenwohnungsgenossenschaft, die den privaten Bauunternehmern Konkurrenz gemacht haben würde, hintertrieben habe. Es ist uns, offen gestanden, ganz unverständlich, wie der Bund einen solchen schweren taktischen Fehler machen konnte, der ihm zahlreiche Anhänger, und wahrlich nicht die schlechtesten, entfremden muß. Es gibt gar keine sozialen Bestrebungen, die wirtschaftlich und moralisch mehr gerechtfertigt wären als die Genossenschaftsbewegung, die die besten sittlichen und intellektuellen Kräfte im Menschen weckt und betätigt, und die die heute so stark vernachläßigte beste aller moralischen Kräfte im Volk, die Kraft der Selbsthilfe, lebendig macht. Genossenschaften, seien es nun die gewaltigen Kruppschen Konsumvereine, seien es Spar- und Bauvereine, seien es Beamtenwohnungsgenossenschaften, tragen ihre Berechtigung unerschütterlich in sich selbst, und kein gesund denkender Sozialpolitiker sollte sie bekämpfen aus dem kläglichen Grunde, weil sie dem einen oder andern Konkurrenz machen. Eine solche Politik ist absolut rückschrittlich und paßt wahrlich nicht in den Rahmen eines Hansabundes, der der modernen und fortschrittlichen Entwicklung auf allen wirtschaftlichen Gebieten dienen soll. Eine solche Politik atmet den Geist, der vor 60 Jahren gegen die Dampfschiffe Sturm lief, weil sie den Treiblern „Konkurrenz" machten, oder der die Revolten gegen den mechanischen Webstuhl hervorrief. Sie paßt zu dem Programm des Hansabundes wie die Faust aufs Auge, und je eher man von einer solchen Stellungnahme zurückgeht, desto besser wird es für den Bund sein."

Mit der Widergabe dieses Urteiles über die Konsumvereine beabsichtigen wir nicht, zu dem Vorgehen des Hansabundes, das uns Schweizer nur sehr entfernt berührt, Stellung zu nehmen, sondern wir wollten nur dartun, daß dieses Urteil neuerdings beweist, daß die Vorteile der konsumgenossenschaftlichen Organisation von allen Parteien, die in dieser Frage nicht Sonderinteressen zu vertreten haben, anerkannt werden. Wenn vor Kurzem im Magdeburg die deutsche sozialdemokratische Partei für die Konsumvereine eintrat und nun hier ihre Antipoden, die Großunternehmer, ist das ein neuer Beweis dafür, daß die konsumgenossenschaftliche Organisation über den Parteien steht.

Der Konsumverein als Preisregulator. Für die Existenzberechtigung der Konsumvereine auch dem verblendetsten Gegner begründende Tatsache, daß bei Gründung von Konsumvereinen in Ortschaften, wo bisher keine Konsumentenorganisationen existierten, die privaten Warenvermittler sofort die Verkaufspreise ermäßigen, oder, falls der Konsumverein wieder eingeht, sofort wieder höhere Preise ansetzen, haben wir schon manches Beispiel gebracht.

Heute sind wir wieder in der Lage, einen interessanten Beitrag zu dieser Frage zu liefern:

Unser Verbandsverein Wattwyl gedenkt, im benachbarten Lichtensteig eine Ablage zu errichten. Kaum war dies ruchbar geworden, so beeilten sich die Krämer und Spezierer von Lichtensteig, um unserem Verbandsverein sein Vorhaben zu erschweren, nicht Preisermäßigungen, wohl aber hohe Rabatte auf den bisherigen Preisen anzukündigen.

Im Bezirksanzeiger für Neutoggenburg vom 8. Oktober d. J. finden sich einige kennzeichnende Inserate, von denen das erste folgendermaßen lautet:

An die verehrten Einwohner von Lichtensteig und Umgebung.

Infolge der neuen Verkehrsorgane, die eröffnet worden sind, wurde in einer von Ladenbesitzern gut besuchten Versammlung beschlossen, dem Strome der Zeit folgend, den Konsumenten die Vorteile des Rabattsystems, wie sie von nachbarlichen Konsumgeschäften hauptsächlich in der Lebensmittelbranche geboten werden, auch in unserm Städtchen einzuführen. Der Tag der Eröffnung und die betreffenden Firmen, die sich beteiligen, wird Ihnen baldigst bekannt gegeben. Die beauftragte Kommission.

Während hier die Betriebseröffnung der Bodensee-Toggenburgbahn und der Rickenbahn als Vorwand für die plötzliche Erleuchtung, daß auch die Lichtensteiger Konsumenten auf die Vorteile des Rabattsystems Anspruch haben, dienen muß, kommen zwei Outsiders, die nicht so lange warten wollen, bis die beauftragte Kommission ihr System ausgedacht hat, und publizieren heute schon, daß sie ab 16. Oktober 10% Rabatt, der eine in bar, der andere in Waren vergüten werden, ohne einen weiteren Grund hiefür namhaft zu machen.

Wenn die Einwohner Lichtensteigs nicht auf den Kopf gefallen sind, muß ihnen diese plötzliche Freigebigkeit der privaten Warenvermittler auffallen, und sie müssen sich sagen, daß ihnen bisher allgemein 10% zu viel abgenommen worden seien und daß sie diese Preisermäßigung der bevorstehenden Eröffnung der Konsumvereinsablage zu verdanken und deshalb das größte Interesse daran haben, daß diese Filiale florieren wird.

Genossenschaftliche Rundschau.

Zum Umschlagbild. Die demokratische Bewegung, die in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Bevölkerung des Kantons Zürich ergriff, hatte auch die Gründung einer großen Zahl Arbeitervereine im Gefolge, die, aufgemuntert durch die Erfolge des von Bürkli und Treichler ins Leben gerufenen Konsumverein in Zürich, bald auch die Vermittlung von Waren an die Hand nahmen. Töß ging auf diesem Wege voran, dann folgten die Arbeitervereine in Richterswil, Wetzikon, Wald u. a. Das Jahr 1869 sodann brachte die Gründung des kantonalen Arbeitervereines, der es hauptsächlich auf die Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung abgesehen hatte. Im gleichen Jahre entstand dann unter andern auch der Arbeiter-Konsumverein in Langnau-Gattikon im Sihltal, dessen beide Gebäude den heutigen Umschlag zieren.

Es ist uns an Hand des ziemlich spärlichen Materials, das über die ersten 35 Jahre des Vereins in unserem Besitze ist, nicht möglich, die Geschichte des Vereins im ganzen Umfange zu skizzieren, hoffentlich findet sich bei Anlaß der in einigen Jahren zu begehenden Feier des 50jährigen Bestehens, jemand, der sich dieser gewiß dank-

baren Aufgabe unterzieht. Wir begnügen uns hier mit einigen kurzen Hinweisen.

Als der Verein im Jahre 1902 sich dem Verbande anschloß, zählte er 88 Mitglieder, am Ende des Jahres 1909 waren es 167, bei einer Gesamtzahl von rund 900 Familien im Wirtschaftsgebiet. Es steht also noch ein ziemlich weites Feld der Entwickelung offen. Der Verein hat einen Umsatz von 111,000 Franken, was also pro Mitglied den schönen Betrag von 666 Franken ausmacht. Der Verein besitzt eine eigene Bäckerei, und in einem Gebäude wird durch einen Pächter eine Wirtschaft betrieben.

Weinhändler gegen die genossenschaftliche Weinvermittlung der Produzenten, Kleinhändler und Wirte. Daß jede Ausschaltung eines Zwischenhändlers, erfolge sie nun von Seiten der organisierten Produzenten des gewerblichen Mittelstandes oder der Konsumenten, ohne Schädigung bisheriger Zwischenglieder nicht möglich ist, ist selbstverständlich und daß sie von Seiten der Geschädigten Protesten ruft, ist begreiflich; ein großer Erfolg ist diesen Protesten bisher nicht beschieden gewesen und wird auch nachfolgenden Aufruf, den die Sektion Ostschweiz des Vereins schweizerischer Weinhändler zur Zeit veröffentlicht und den wir nachstehend zum Abdruck bringen, eine große Wirkung nicht beschieden sein:

„Der Gedanke der Vereinigung einer mehr oder weniger großen Zahl von Personen zu einer Genossenschaft zur gegenseitigen Unterstützung im wirtschaftlichen Kampfe, oder zur gemeinsamen Erstrebung gemeinsamer Ziele, die über die Kräfte einzelner Personen hinausgehen, war begrüßenswert. Er nimmt aber jetzt eine Richtung an, welche von diesem Prinzipe ganz abweicht. Er wird zur Genossenschaftlerei. Nicht mehr genossenschaftliche Selbsthilfe ist der Zweck, sondern das reine Geschäft.

Es bilden sich Genossenschaften ad hoc, welche wieder verschwinden, sobald das Geschäft gemacht und der Markt korrumpiert ist; andere werden für längere Dauer gegründet und vegetieren dann als wirtschaftliche Ueberbeine, bis sie zusammenbrechen.

Daß diese Art der Genossenschaftsgründung, die wir nur als Genossenschaftlerei bezeichnen können, ein großer wirtschaftlicher Schaden ist, brauchen wir nicht näher zu begründen, denn die Erfahrungen, die in dieser Beziehung gemacht worden sind, sollten Beweis genug sein. Man denke nur an den Krach der großen Eltviller Weinverkaufszentrale, wo die Verluste in die Millionen gingen und eine große Anzahl Winzer ruiniert wurde, an die Verluste, welche die Winzergenossenschaften erleiden, welche den Weinvertrieb selbst an die Hand genommen haben. Man denke an die Weinmisere in Frankreich: Als die Weinpreise tief standen, da beeilten sich die Winzer, den „direkten" Verkauf zu organisieren, sie verhunzten damit die Preise so sehr, daß die Konsumenten in Frankreich auch jetzt noch nicht an die nun so hohen Preise glauben können. Der direkte französische Weinhandel griff auch in die Schweiz herüber, aber es ist von ihm recht still geworden, seine letzten, schönsten Blüten waren die Versteigerungen an den Bahnhöfen. Der „direkte" italienische Weinverkehr hat seinen Betrieb eingestellt.

So sehen wir auf der ganzen Linie, daß der „direkte Verkehr", der namentlich von Genossenschaften organisiert wurde, und der mit dem Schlagworte „Ausschaltung des Zwischenhandels" hausieren ging, nicht das erzielte, was er beabsichtigte, sondern nur den Markt für längere Zeit verhunzte, was jetzt noch spürbar ist. Von der berühmten Weinverwertungsgenossenschaft, die in Basel ihr Domizil aufgeschlagen hat, hört man nichts mehr. Die in der Westschweiz gegründete Weinverwertungsgenossenschaft und die ihr gegenüberstehende Weineinkaufsgenossenschaft konnten sich über die Preise nicht einigen; sie überschätzten beide den „großartigen Gewinn", den der Zwischenhandel nach ihrer Meinung nach einstecke, und den sie nun miteinander teilen wollten, indem sie den Zwischenhandel ausschalteten.

Die Weinhändler haben sich diesen wirtschaftlich verwerflichen und ungesunden Bestrebungen gegenüber sehr reserviert verhalten, die Erfahrung bewies zur Genüge, daß diese Art Genossenschaftlerei kurzlebig sei. An gelegentlichen Warnungen vor solchen Unternehmungen ließ man es nicht fehlen. Die Erfahrungen, wie die Warnungen, scheinen nun aber nicht überall auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. So macht sich vom Tirol her in neuester Zeit das Bestreben geltend, den „direkten Verkehr" bei uns einzuführen. Tiroler Weinproduzenten verkaufen unter Umgehung des schweizerischen Weinhandels direkt an Wirte und an eine Wirtegenossenschaft, an deren Spitze ganz hervorragende Personen des Schweizer. Wirtevereins stehen sollen.

Es wird hier ein Verhältnis geschaffen, so ungefähr, wie es zwischen Wirten und Bierbrauern besteht, wo die letztern ihr Bier nicht nur an die Wirte verkaufen, sondern auch direkt als Flaschenbier an die Konsumenten. Mit Recht setzen sich die Wirte gegen diese Art des Geschäftens zur Wehre, und so hat der schweizerische Weinhandel auch das ganz gleiche Recht, gegen diese Art des „direkten Verkehrs" zu protestieren.

Mit dem Protest allein ist nicht geholfen, sondern Hand in Hand mit ihm muß die Tat gehen. Es ist daher die Resolution und die Beschlußfassung der Sektion Ostschweiz des Schweizerischen Weinhändlerverbandes mit Bezug auf die Tiroler Lieferanten sehr zu begrüßen, und es ist zu erwarten, daß der gesamte schweizerische Weinhandel hinter diesem Beschlusse steht.

Der Verkehr mit „direkt liefernden" Tiroler Produzenten muß sofort abgebrochen werden, und nicht nur für diesen Herbst, sondern für immer. Heuer ist der Wein rar, und das mag den Tiroler Produzenten Veranlassung gewesen sein, mit einer schweizerischen Verwertungsgenossenschaft in Verbindung zu treten. Die Herbste sind nicht immer gleich, und dann werden jene Produzenten gewahr werden, daß sie einem unwahren Schlagworte zuliebe ihre sicheren Abnehmer für immer von sich gestoßen haben, was namentlich in Jahren mit großen Ernten bitter empfunden wird.

Vorläufig dürfte diese Maßregel genügen, sie kann aber auch erweitert werden; Meidung ganzer Ortschaften und Konkurrenzpreise aufs äußerste. Das sind freilich nur die letzten Konsequenzen. Man braucht zu ihnen nicht zu greifen. In Deutschland, wo die oben beschriebene Genossenschaftlerei üppige Blüten trieb, hat es der Weinhandel durch ruhiges Zusehen dahin gebracht, daß alle die mit schönen Worten ins Leben gerufenen Genossenschaften schon längst das Zeitliche gesegnet haben, sie erkrankten und gingen an ihren inneren Widersprüchen und Unwahrheiten zugrunde. Ueber sie alle hat der Weinhandel gesiegt, und immer und immer wieder entstehende neue Genossenschaften sind bald wieder verschwunden.

Bei aller Sympathie, welche wir für die Wirte und ihre Bestrebungen hegen, müssen wir doch bedauern, daß einzelne die von ihnen bekämpfte Methode des „direkten Verkehrs" der Bierbrauer mit den Kunden nun selbst praktizieren wollen. Die Tiroler Produzenten aber werden bald von dem Wahne kuriert sein, daß man ungestraft Praktiken im Verkehr mit der Schweiz einführen könne, die hierzulande und am allerwenigsten im Weinhandel Anklang finden. F. B.

Ausnahmsweise richtet sich diese Warnung ein Mal nicht gegen die Konsumvereine. Daß der „Weinhandel" über alle Genossenschaften siegen werde, wie hier siegesbewußt verkündet wird, möchten wir bezweifeln, auf jeden Fall wird ihm das gegenüber der richtig organisierten Konsumgenossenschaft nicht gelingen.

Volkswirtschaft.

Kommunale Brotvermittlung. Wir haben letztes Jahr mitgeteilt, daß in Budapest eine kommunale Brotfabrik errichtet worden sei. Ueber die Ergebnisse des ersten Betriebsjahres unterrichtet nun eine Mitteilung, die wir den „Annales de la régie directe" entnehmen.

Das Anlagekapital beträgt Fr. 641,655, das Betriebskapital Fr. 42,000. Es wurden 6,139,842 kg Brot hergestellt und ein Ueberschuß von Fr. 34,025 erzielt.

Der Einfluß, den diese unter Ausschaltung des Unternehmergewinnes betriebene Brotfabrik auf die Brotpreise in Budapest ausgeübt hat, ergibt sich aus folgender Aufstellung (I = städtischer Brotpreis, II = Preis bei den privaten Bäckermeistern):

Es galten am	22. VIII 1909		15. V 1910		1. VIII 1910	
	I	II	I	II	I	II
Schwarzbrot p. kg	26	37	26	31	22	28
Halbweißbrot „ „	30	39	28	33	26	32
Weißbrot „ „	34	45	32	39	30	37

Trotzdem die Differenz zwischen dem Preis der städtischen Brotfabrik und dem der privaten Bäcker von 11 auf 5,5 pro kg gesunken ist, haben die Konsumenten an zirka 6 Millionen kg noch zirka 300,000 Kronen erspart.

Aus der Praxis.

Anfrage. Größerer Konsumverein beabsichtigt, behufs seiner etwas heiklen Kaffeekundschaft betreffs Röstung und Mischung von Kaffee etwas besser dienen zu können, einen „Gas-Handröster" anzuschaffen und nimmt bezügliche Ratschläge event. Erfahrungen betreffs Rendite, System, Räumlichkeit, auch Erfahrungen gegenüber der Kundschaft, dankbar entgegen. Gütige Antworten sind freundlichst an die Redaktion des „Konsumverein" zu richten.

*** **Registrierkassen.** Wie wir in Nummer 42 berichteten, hat die Einführung der Registrierkassen in den Kreisen der Konsumgenossenschaft Bern etwelche Unzufriedenheit mit dieser neuen Maschine erzeugt. Das war zum Vornherein zu erwarten. Bis Gewohnheit und Vertrautheit sich einstellen, macht die Maschine immer nervös.

Die Verwaltung des Verbandsvereins in Bern begründet nun im „Genossenschaftlichen Volksblatt" die Einführung dieser Kassen und die vorübergehende Störung des Betriebes wie folgt:

Die Registrierkassen sind von unsern Mitgliedern ungleich gut aufgenommen worden. Während die einen dem neuen Kontrollsystem ungeteilten Beifall zollen, wollen die andern an demselben, trotz der vielen guten Eigenschaften, gar keine Vorzüge erblicken und geben ihrem Unwillen über die Einführung dieser Kassen Ausdruck. Wir glauben mit Unrecht. Wir haben vielmehr die Ueberzeugung, daß diejenigen, welche die Verwaltung wegen der Einführung tadeln zu glauben müssen, in nicht allzu ferner Zeit sich mit diesem neuen Kontrollsystem werden befreundet haben.

Wie vereinbart, sollten die Registrierkassen längstens Ende August abgeliefert werden, damit dieselben hätten aufgestellt und die Ablagehalterinnen hätten gründlich instruiert werden können. Statt im August, kamen die Kassen aber erst Ende September und die letzte sogar erst am 2. Oktober. Die Fabrik hat uns also schmählich im Stiche gelassen!

Diese verspätete Ablieferung hatte dann zur Folge, daß die Ablagehalterinnen ungenügend instruiert und die Kassen ebenfalls nicht hinlänglich ausprobiert werden konnten. Dies hatte zur weiteren Folge, daß die Manipulationen in den ersten Tagen Oktober etwas langsam vor sich gingen. Dazu kamen dann noch diverse Störungen, zum Teil hervorgerufen durch unrichtige Handhabung der Kasse, zum Teil durch kleinere Defekte, welche da und dort zum Vorschein kamen.

Viel zu reden geben auch die losen Blätter, weil die Mitglieder in der durchaus irrtümlichen Meinung leben, es würde nun keine Büchlein, sondern nur noch lose Blätter geben, welche leicht verloren werden könnten. Daß diese Auffassung falsch war, davon werden sich seither die meisten Mitglieder wohl nun selbst überzeugt haben. Denn der Deckel, welcher die losen Blätter aufnehmen soll, enthält nicht nur gummierte Streifen, auf welche die vollbedruckten Blätter aufgeklebt werden können, sondern auch eine Tasche, in welcher das lose Blatt während des Nichtgebrauchs aufbewahrt werden soll. Verliert nun jemand das Blatt, so muß er damit auch den Deckel verlieren. Dies kam aber auch beim alten System vor: nicht nur Konsumationsbüchlein gingen verloren, sondern auch Stammanteile und Interimsquittungen; ja sogar Sparkassebüchlein mußten wir ersetzen. Es wird eben immer Leute geben, die zu ihren Sachen nicht genügend Sorge tragen können.

Kurz, dies alles erregte die begreifliche Ungeduld der Konsumenten. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß diese verstummen wird, sobald die Ablagehalterinnen einige Gewandtheit in der Handhabung der Kasse sich angeeignet haben werden. Denn das neue Kassensystem ist ein durchaus gutes und den veralteten Schubladen bedeutend überlegen. Als Vorzüge sind zu nennen:

1. Die Kasse garantiert eine ganz genaue Geldkontrolle. Gerade im Interesse der Ablagehalterinnen, sowie in demjenigen der Genossenschaft und deren Mitglieder muß eine solche bestehen; es ist dies bei dem heutigen Umsatz absolut notwendig. Bis heute hatte uns diese Kontrolle zum großen Teil gefehlt. Wir mußten im Verkehr mit den Ablagehalterinnen und diese unter sich sowie gegenüber den Mitgliedern auf gut Treu und Glauben abstellen.

2. Da die erste, event. zweite Ablagehalterin die Verantwortung für die Gehilfinnen trägt, so liegt es gewiß in ihrem eigenen Interesse, durch die Registrierkasse ein Mittel an der Hand zu haben, durch welches sie in Zukunft die Zuverlässigkeit ihrer Mitarbeiterin feststellen kann.

Die Kasse schützt tüchtige Angestellte vor falschem Verdacht und gibt Gelegenheit, untüchtige rechtzeitig zu erkennen.

3. Falsche Eintragungen und Hinzufügungen in das Konsumationsbüchlein, wie solche beim alten System leider nur zu oft vorkamen, werden beim heutigen Gebrauch der Registrierkassen nicht mehr vorkommen.

Ersatz des Wortes „Verkäuferin". Es ist in letzter Zeit wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Bezeichnung „Verkäuferin" für die Angestellten, die im Dienste der Konsumenten die Bedarfsartikel an die Mitglieder abzugeben hätten, unrichtiger Weise aus dem Privathandel auch in die Konsumgenossenschaften übernommen worden sei und es sind verschiedene Ersatzbezeichnungen vorgeschlagen worden, die aber auch nicht aller Kritik Stand halten. Ladenhalterin (in Luzern eingeführt) entspricht insofern nicht der genossenschaftlichen Auffassung, als die Abgabestelle einer Konsumgenossenschaft eigentlich auch kein „Laden" ist. Lagerhalterin, speziell in Deutschland gebräuchlich, dürfte zutreffen für die erste verantwortliche Verkäuferin, für die zweite und Hilfsverkäuferin dagegen nicht. „Verteilerin" ist zu allgemein gefaßt. Wer kann eine passende Bezeichnung vorschlagen? Mitteilungen nimmt gerne entgegen die Redaktion.

Internationaler Genossenschaftsbund.

Sitzung des Zentralvorstandes. Der Zentralvorstand des I. G. B. ist auf 30. und 31. Oktober d. J. nach Köln zu einer Sitzung einberufen. Daß sobald nach dem Hamburger Kongreß eine weitere Zusammenkunft des Zentralvorstandes notwendig wurde, hat seinen Grund darin, daß die durch die neuen Statuten bedingte Organisation des I. G. B. und des Sekretariates eingehend in allen Details besprochen werden soll, was neben der Tagung des Hamburger Kongresses nicht möglich war.

Aus unserer Bewegung.

*** **Umschau.** Behufs Beschaffung vermehrter Betriebsmittel beantragt der Vorstand der Konsumgenossenschaft Yverdon eine Aenderung des Art. 11 der Statuten, wonach der Anteilschein eines jeden Mitgliedes von Fr. 50 auf Fr. 100 erhöht wird. Neuen Mitgliedern werden die ersten Fr. 50 von der Rückvergütung in Abzug gebracht, die zweite Hälfte wird durch jährliche Abhebung von 30% des Guthabens einbezahlt.

— Die Konsumgenossenschaft „Fortschritt" in Delsberg hat beschlossen, dem Wunsche einiger Genossenschafter in Moutier entsprechend, in letzterer Ortschaft eine Filiale zu errichten; ebenso ist der Verbandsverein in Steffisburg im Begriff, eine neue Ablage zu eröffnen.

— Eine größere Anzahl Verbandsvereine publizieren in der neuesten Nummer des „Genossenschaftlichen Volksblatt" ihre Umsatzziffern in den Monaten Juli bis September d. J. Wir haben dieselben kompletiert und zusammengestellt in der Hoffnung, daß die Veröffentlichung dieser Ergebnisse alle andern Vereine, die auf unser Volksblatt abonniert sind, veranlassen wird, ihre Umsatzziffern monatsweise im Interesse der Bewegung ihren Mitgliedern mitzuteilen:

Verbandsvereine in	III. Quartal 1910 Fr.	III. Quartal 1909 Fr.	Mehr pro 1910 Fr.	%
Aarau	39,090	31,925	7165	22,4
Appenzell	24,092	19,405	4687	24,1
Arbon	133,340	127,131	6209	4,8
Basel	4,803,400	4,418,700	384,700	8,7
Biel (Bern)	413,517	364,130	49,387	13,5
Chur	321,450	271,200	50,250	18,5
Dietlikon	37,250	26,389	10,861	41,1
Erlach	8,223	6,780	1,503	22,3
Frauenfeld	248,839	200,166	48,673	24,3
Kölliken	34,398	26,290	8,108	30,8
Kreuzlingen	62,748	49,012	13,736	28,0
Oberburg	54,632	53,985	647	1,1
Schöftland	37,886	32,472	5,414	16,6
Sevelen	20,640	13,760	6,880	50,0
Wetzikon	126,900	101,200	25,700	25,3

— Der Umsatz der Konsumgenossenschaft Interlaken erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Summe von Fr. 106,600 oder Fr. 34,950 mehr als im Vorjahre.

— Unser Verbandsverein in Pfäffikon ist der dortigen Elektrizitätsgenossenschaft als Mitglied beigetreten.

Weitere Umsatzvermehrungen in dem mit 30. September 1910 abgeschlossenen Rechnungsjahre haben zu melden:

Luzern Fr. 305,792 = 9% [Totalumsatz Fr. 4,239,432]
Huttwil „ 38,984 = 35% [„ „ 152,930

Huttwil hat übrigens im ersten Monat des neuen Rechnungsjahres einen Umsatz von Fr. 20,000 erreicht, und in den letzten zwei Monaten 25 neue Mitglieder gewonnen. Die neue Bäckerei produziert pro Tag 600 Kilo.

Konferenz des XVII. Kreises. Die am 9. Oktober d. J. in Altdorf abgehaltene Konferenz war von 10 Verbandsvereinen mit 24 Delegierten beschickt. Vom Verband war anwesend Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission, der über den „Geldverkehr der Verbandsvereine mit dem Verbande" ein instruktives Referat hielt.

Das Traktandum „Allgemeine Umfrage" zeitigte eine ganze Anzahl von Anregungen, von denen folgende erwähnt seien: Längere Dauer der Ausbildung von Verkäuferinnen nach einheitlichem Lehrvertrag, Ausbildung auch an anderen Orten als in Basel, Abhaltung von Instruktionskursen für Magaziner, bessere Berücksichtigung des Verbandes bei Einkäufen durch die Vereine, energischeres Auftreten unserer Verbandspresse gegen die Teuerung, Beschleunigung der Anhandnahme des internationalen Großeinkaufs und der Eigenproduktion, Aenderung der Berechnung bei Vermittlung von Wein durch den Verband (Berechnung nach Litern statt nach Kilo). Der Vertreter der Verwaltungskommission erteilte zu allen diesen Anregungen die nötigen Aufklärungen.

Bei der periodischen Erneuerung des Vorortes erklärte der Präsident, Herr E. Furrer, daß Luzern eine Wiederwahl ablehne, von der Erwägung ausgehend, daß nach so vielen Jahren nun auch ein anderer Verein Gelegenheit erhalten solle, die Leitung von Kreiskonferenzen zu übernehmen. Dem abtretenden Vorort, speziell dessen Präsidenten, wurde allseitiger Dank für die jahrelange, umsichtige Geschäftsführung ausgesprochen und sodann Zug als neuer Vorort gewählt. Die nächste Konferenz soll in Brunnen stattfinden. Die sehr anregende Versammlung dauerte bis 3½ Uhr nachmittags, und trotz dem schönen Wetter harrten alle Delegierten bis zum Schlusse aus.

Verein Schweiz. Konsum- und Genossenschafts-Bäckermeister. Die am 2. Oktober a. c. im Hotel „Terminus" in Winterthur tagende Herbsthauptversammlung war gut besucht und nahm einen schönen Verlauf.

Die statutarischen Traktanden waren rasch erledigt. Nur Traktandum 8: „Besprechung der Nachtarbeit" nahm längere Zeit in Anspruch. Es verbreiteten sich mehrere Mitglieder über diese aktuelle Frage, sämtliche Voten dahingehend, daß es nicht unsere Aufgabe sein könne, für die Verwirklichung derselben Sturm zu laufen. Herr H. Burkhardt vom Lebensmittelverein Zürich erklärte an Hand gemachter Erfahrung, daß der Lebensmittelverein seinerzeit eine Einschränkung der Nachtarbeit vorgenommen, aber leider die Wahrnehmung machen mußte, daß gleichzeitig der Brotkonsum zurückging; um demselben zu mehr Prosperität zu verhelfen, mußte wieder zur vollen Nachtarbeit gegriffen werden.

Der Vorsitzende machte noch darauf aufmerksam, daß in den genossenschaftlichen Bäckereibetrieben auf der ganzen Linie Anstrengungen gemacht werden, durch Neubauten mit großen, freundlichen Arbeitslokalen, und Beschaffung der neuesten technischen Hilfsmittel dem Bäckereipersonal die Arbeit wesentlich zu erleichtern und die zehnstündige Arbeitszeit durchzuführen. An gutem Willen, die Nachtarbeit einzuschränken fehle es bei den zuständigen Vereinsbehörden nirgends.

Solange aber der Großteil der Konsumenten sich nicht zu der Einsicht durchzuringen vermöge, daß speziell Großbrot von 1½ bis 2½ kg Gewicht, am folgenden Tage, der Gesundheit zuträglicher, schmackhafter und ausgiebiger sei als am Tage seiner Herstellung selbst, solange werde die Abschaffung der Nachtarbeit ein frommer Wunsch bleiben, es wäre denn, daß dieselbe von Gesetzeswegen allgemein verboten würde.

Hierauf wurde mit Einmut beschlossen, vollständige Neutralität in dieser Angelegenheit zu wahren. Mit Genugtuung konnte konstatiert werden, daß sämtliche Kollegen, die Aufgaben und Pflichten die sie ihrer Stellung und dem Genossenschaftswesen schuldig sind richtig erfaßt haben.

Als nächster Versammlungsort beliebte Luzern, woselbst die nächste Frühjahrshauptversammlung am ersten oder zweiten Sonntag im Mai 1911 abgehalten wird.

Bei der allgemeinen Umfrage erklärte der Vorsitzende als wünschenswert, daß, nachdem die Verwaltungskommission in Basel in verdankenswerter Weise den „Schweiz. Konsumverein" uns als Publikationsmittel zur Verfügung gestellt, dieses Organ auch von allen Mitgliedern abonniert werde. Eine bezügliche Erhebung ergab, daß acht von den anwesenden Mitgliedern den „Konsumverein" von den betreffenden Konsumverwaltungen gratis erhalten, mehrere derselben auf eigene Kosten, der größere Teil aber gar nicht abonniert hatte. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Antrag gestellt für die Letztgenannten das Blatt ab 1. Okt. bis 31. Dez. 1910 auf Rechnung der Vereinskasse zu abonnieren.

Diesem Antrage wurde beigestimmt, mit dem allseitigen Wunsche es möchten ab 1. Januar 1911 sämtliche Konsumverwaltungen den „Schweiz. Konsumverein" an ihre Bäckermeister gratis abgeben.

Schluß der Versammlung 12½ Uhr, anschließend gemeinschaftliches Mittagessen. E.

Aarau. (K.-Korr.) Wir stehen wieder einmal vor der Furcht eines Milchaufschlages. Die Herren Vorstandsmitglieder des Verbandes aargauischer Milch- und Käsereigenossenschaften haben also beschlossen: bei den bevorstehenden Wintermilchverkäufen sei an einem Aufschlag gegenüber der Sommermilch von 20—30 Cts. für Käsereimilch und an einem solchen von 50 Cts. bis 1 Fr. für Konsummilch festzuhalten. Auch der aargauische Käserverband hatte sich letzthin mit der Milchpreisfrage befaßt und gefunden, die alten Preise sollten bestehen bleiben, da die Ausbeute der Wintermilch infolge des teilweise sehr schlechten Futters gering, und zudem viel Ausschußkäse zu befürchten sei. Es sollte dies ein frommer Wunsch der Käser bleiben, da die Bauern anders beschlossen haben.

Damit stehen wir also wiederum vor einem Milchaufschlag, denn es ist nicht wohl anzunehmen, daß die Zwischenhändler und Käser den ihnen von den Produzenten aufoktroyierten Mehrpreis an sich tragen wollen; da muß der Konsument her.

In Aarau bezahlen wir die Milch mit 24 Cts.; es ist dies so ziemlich der höchste Preis an größeren Industrieorten. Nun munkelt man schon lange, daß die Aeltesten des Milchhändlerverbandes früher schon geneigt gewesen wären aufzuschlagen, aber die „Kleinen" hätten nicht gewollt. Jetzt, da sie für den Ankauf mehr anlegen müssen, werden sie wollen müssen und die Einwohnerschaft wird bald mit einem „kleinen Aufschlag, der aber nur notgedrungen erfolgte", beglückt werden; so wirds gemacht, diese Taktik hat sich bewährt.

Nun kommen aber die guten Milchhändler, um der Sache etwas vorzugreifen, in arge Verlegenheit wegen der Höhe des Aufschlages. Als seinerzeit ein Aufschlag von 22 auf 24 Cts. erfolgte, hatte man den Milchhändlern nahegelegt, 23 Cts. tätens auch. Sie meinten: Ja wir wären schon mit dem einen Rappen zufrieden, wenn aber jemand nur einen halben Liter Milch kauft kommen wir in Verlegenheit, da man den „ungeraden" Rappen nicht teilen kann und deshalb schlagen wir lieber gleich zwei Rappen auf, damit es „gerade" ist. So wird es jedenfalls auch in Zukunft gehalten werden. Damit der „ungerade" Rappen vermieden wird, geht es ohne Zweifel nicht auf 25, sondern gleich auf 26 Cts., „damit es gerade ist"!

— (K.-Korr.) Die italienische sozialdemokratische Partei hat auf dem Platze Aarau einen neuen Konsumladen eröffnet, wo fast ausschließlich italienische Produkte vermittelt werden Der Bau des zweiten Kanals des Elektrizitätswerkes hat die Italiener in großen Scharen nach Aarau

gebracht und auch die Fabrikanten der Textil- und Strohindustrie beschäftigen viele italienische Arbeiterinnen.

Es ist indessen eine bekannte Tatsache, daß sich der italienische Arbeiter nicht gern der neutralen Genossenschaftsorganisation anschließt; Versuche in dieser Beziehung schlagen gewöhnlich fehl. Der Italiener will alles separatistisch behandelt haben: die Sozialdemokraten und christlich Organisierten gründen für sich Genossenschaften und der „Wilde" frequentiert die Lädeli seines Landsmannes, die jeweilen wie Pilze beim Regenwetter aus dem Boden schießen, sobald ein größeres Unternehmen die Italiener in größerer Anzahl anlockt. Es liegt dies in der Natur der Sache, indem es einem Konsumverein oft nicht möglich ist, die italienischen Produkte alle zu halten, wie sie der Italiener wünscht. Die sozialdemokratischen Italiener haben in Aarau auch eine Wirtschaft gepachtet, die von einem Geranten geleitet wird. Auch dieses Unternehmen beruht auf genossenschaftlicher Basis und weist eine gute Frequenz auf. Anschließend an diese Gründung ist nun auch der oben erwähnte Konsumladen getreten, der die Italiener mit den nötigen Produkten ihrer Heimat versorgen wird.

Der Konsumverein Aarau wird dadurch in keiner Weise berührt, da, wie schon erwähnt, es nicht möglich war, die Italiener an den Konsumverein zu fesseln.

Basel. † C. Hohler-Graf. Schon wieder hat der A. C. V. Basel den Hinschied eines bewährten Genossenschafters zu beklagen. Herr C. Hohler-Graf, der letzte Aktuar des Verwaltungsrates, ist am 22. Oktober einem schweren Magenleiden, das seit längerer Zeit an ihm zehrte, erlegen. Hohler, im bürgerlichen Leben ein Werkmeister — er stand auch lange Jahre der Sektion Basel des Werkmeistervereins als Präsident vor — gehörte seit 1902 den Behörden des A. C. V. an, zuerst als Mitglied des Genossenschaftsrates, seit 1906 dem Verwaltungsrate und betätigte sich nacheinander in der Redaktions-, Schlächterei- und Brennmaterialien-Kommission; seit 2 Jahren war er auch Aktuar des Verwaltungsrates.

Wir werden dem Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren.

*** — Mitte Oktober tagte der Genossenschaftsrat der Birseck'schen Produktions- und Consumgenossenschaft (Baselland) in Basel. Den Verhandlungen wohnte auch eine Abordnung des Personals bei.

Ueber das eine Haupttraktandum, Ankauf der Liegenschaften der Basler Eisgesellschaft in Oberwil, referierte der Vorsitzende, Herr Oberrichter Gutzwiller. Die betreffende Liegenschaft hat einen Flächeninhalt von 322 Aren und die verschiedenen Gebäulichkeiten, teilweise mit Geleiseanschluß, haben einen Schatzungswert von rund Fr. 40,000. Als Kaufpreis ist die Summe von Fr. 65,000 vereinbart worden. Diese Liegenschaften werden selbstverständlich nicht zu Spekulationszwecken Verwendung finden, sondern dienen ausschließlich den immer steigenden Bedürfnissen der Verwaltung.

Ueber eine zweite Vorlage referierte der Verwalter, Herr Landrat Zumthor. Die Entwicklung der Genossenschaft verlangt gebieterisch räumliche Ausdehnung des Magazins, wofür die jetzigen Bureauräumlichkeiten in Anspruch genommen werden sollen. Für die Zentralverwaltung soll ein besonderes Gebäude im Kostenvoranschlage von Fr. 25—30,000 erstellt werden.

Beide Vorlagen wurden sozusagen einstimmig genehmigt und die verlangten Kredite bewilligt.

Aus den geschäftlichen Mitteilungen notieren wir die Barablieferungen der Depots in den ersten neun Monaten dieses Jahres, nämlich Fr. 1,059,970 gegenüber Fr. 878,044 von Januar bis September 1909.

Sogar in Binningen, einer mit Basel baulich verbundenen Ortschaft, sind die Wareneinnahmen trotz der genossenschaftlichen Konkurrenz des dortigen Lebensmittelvereins um Fr. 37,781 gestiegen.

*** **Mollis.** Wie wir dem handschriftlichen Bericht pro 1909/10 entnehmen, war die Generalversammlung der Mitglieder am 4. September d. J. nicht gut gelaunt. Die Anträge der Verwaltung die Anteilscheine künftig mit 5 % anstatt mit 8 % zu verzinsen und das „Genossenschaftliche Volksblatt" für die Mitglieder zu abonnieren sowie die Jahresrechnung im Drucke erscheinen zu lassen, wurden verworfen. Wir möchten der Verwaltung empfehlen bis zur nächsten Hauptversammlung eine regere Propaganda zu entfalten und die Mitglieder mit dem Wesen der Genossenschaft etwas vertrauter zu machen. Dann wird der Appell vom schlecht unterrichteten Genossenschaftsvolk an das besser unterrichtete nicht ungehört verhallen und die Verminderung der Mitglieder im Jahre 1909/10 wird sicherlich wieder wett gemacht werden.

Aus der Bilanz notieren wir Baarmittel und Wertschriften Fr. 4474, Warenvorräte nach Abschreibung von 25 % Fr. 11,915, Buchguthaben Fr. 5813, Anteilscheinkapital Fr. 13,882, unbezahlte Rechnungen Fr. 1111.

Den Ueberschuß von Fr. 6814 hat die Generalversammlung wie folgt verteilt: Fr. 1300 dem Reservefonds, Fr. 2672 den Mitgliedern (10 %), Fr. 1452 den Nichtmitgliedern (8 %) und Fr. 1310 Vortrag auf neue Rechnung.

*** **Murg.** Die vom Verbandsrevisor geprüfte und in allen Teilen richtig befundene Jahresrechnung des Konsumvereines Murg pro 1909/10 weist an Kassaeinnahmen Fr. 48,090 auf. An Kapitalzinsen mußten Fr. 1467 und an Steuern 170 Fr. verausgabt werden. Dank der zahlreichen Eintritte (31) erhöhte sich der Umsatz von Fr. 24,431 auf Fr. 49,492 wobei ein Ueberschuß von Fr. 907 erzielt wurde. Die Verwaltung legt ihr Hauptaugenmerk auf niedrige Preise und weniger auf hohe Rückvergütungen, die dem st. gallischen Fiskus ein willkommenes Steuerobjekt sind. Immerhin können auf die eingeschriebenen Bezüge 5 % rückvergütet werden.

Die Bezüge vom Verband betrugen Fr. 22,000 gegenüber Fr. 7000 im Vorjahre.

Auf dem Inventarwert der Waren sind 21 % abgeschrieben und auf den ausstehenden Guthaben Fr. 200 als dubios in Abzug gebracht worden.

Im Verlaufe des Berichtsjahres sind Haushaltungsartikel, Glas- und Thonwaren, Droguerieartikel und Wurstwaren eingeführt worden, die befriedigenden Absatz fanden. Als Propagandamittel diente das „Genossenschaftliche Volksblatt" ab 1. Januar 1910.

*** **Tavannes.** Die Coopérative erzielte im Jahre 1909/10 bei stationärem Mitgliederbestand (396) einen Umsatz von Fr. 198,192 oder Fr. 15,750 mehr als im Vorjahre. Die Austritte infolge Wegzuges aus der von der Krisis der Uhrenindustrie betroffenen Gegend wiegen die Eintritte auf. Wie bereits in der „Umschau" von Nr. 41 berichtet, entfallen 60,3 % der Einkäufe auf die Basler Großeinkaufsstelle, welchem Beispiel von Genossenschaftstreue die Mitglieder bei ihrer Bedarfsdeckung nachfolgen dürften.

Die Bäckerei hat aus 500 Säcken Mehl 74,624 kg Brot hergestellt, oder aus 100 kg Mehl 133 kg Brot. Unter Berücksichtigung der Rückvergütung stellt sich der Brotpreis auf 31,6 Cts. für das kg Weißbrot und 26 Cts. für das kg Mittelbrot.

Die Bilanz setzt sich zusammen aus Fr. 50,590 Waren, Fr. 1489 Barschaft und Wertschriften, Fr. 9301 Mobilien, Fr. 4988 Debitoren, Fr. 141,878 Immobilien, Fr. 122,750 Hypotheken, Guthaben der Bank Fr. 32,998, Kreditoren Fr. 18,964, Genossenschaftskapital Fr. 9276, Obligationen Fr. 7550 und Reserven Fr. 7800. Nebst einem festen Skonto von 5 % an die Bezüger stehen zur Verfügung der Generalversammlung noch Fr. 3863, die zur Ausrichtung einer 2 bis 3 prozentigen Rückvergütung berechtigen. Die Guthaben bei den Mitgliedern sind wahrscheinlich infolge der Krisis um Fr. 1800 gestiegen.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Deutschland.

Vom 51. Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Der Verband hielt seinen diesjährigen Genossenschaftstag im Bad Nauheim ab. Die Verhandlungen gingen in den Tagen vom 5.—8. September in sechs Hauptversammlungen vor sich und zeitigten einige Anregungen und Beschlüsse, die auch die Konsumvereine und ihre nächsten Grenzgebiete berühren.

Nachdem in der 1. Hauptversammlung gemeinsame Verbandsangelegenheiten formeller Natur erledigt waren, brachte die 2. Hauptversammlung einen Antrag des Anwalts, welcher das Handwerkergenossenschaftswesen um eine neue Assoziationsform bereichert. Um dem Handwerkerstand eine größere Beteiligung an der Herstellung öffentlicher oder privater Arbeiten zu ermöglichen, wird ihm die Gründung von Genossenschaften, die diesem Zwecke dienen sollen, empfohlen. Es handelt sich im Wesentlichen also um die Organisation von Submissions- oder Verding-Genossenschaften, indes ist in dem betreffenden Antrag dem Kinde kein Name gegeben worden. Dagegen wurden die Grundsätze der Einrichtung und des Betriebes durch eine „Geschäftsanweisung" genau umschrieben. Bei der Gründung soll besonders in Erwägung gezogen werden, ob die Behörden oder eine größere Anzahl Unternehmer am Sitze der zu begründenden Genossenschaft in regelmäßiger Folge Arbeiten und Lieferungen vergeben. Ferner muß die Gewißheit vorhanden sein, daß sich erfahrene, zur Geschäftsleitung geeignete Handwerksmeister finden, die gewillt sind, die Leitung zu übernehmen. Das einzelne Mitglied einer solchen Genossenschaft darf bei einer von Seiten einer Behörde oder eines Privaten öffentlich bekannt gemachten Verdingung sich nur dann beteiligen, wenn die Genossenschaft verzichtet, als Bewerber aufzutreten. Die Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Genossen, die Ausübung der Kontrolle bei der Anfertigung der Arbeit, die Verteilung von Abschlagszahlungen, der gemeinschaftliche Bezug von Rohstoffen usw. wird in einer Geschäftsanweisung geregelt, wozu, wie bemerkt, der Antrag ein allgemeines Schema lieferte. Antrag und Geschäftsanweisung wurden ohne nennenswerte Veränderungen angenommen.

In der 3. Hauptversammlung beschäftigte man sich mit den Angelegenheiten der Baugenossenschaften. Es lag ein Antrag von Seiten des Vorstandes der Baugenossenschaften Deutschlands vor, der auf die Erleichterung der Seßhaftmachung der Arbeiter auf eigener Scholle durch eine liberalere Handhabung beziehungsweise Umänderung der gesetzlichen Bestimmungen in Sachen der Rentengutsbildung abzielt. Um die Ansiedlung von Arbeitern zu erleichtern, sollen die Gemeinden oder weitere Kommunalverbände die Bürgschaft für die von den Versicherungsanstalten auf Rentengüter begebenen Nachhypotheken übernehmen oder aber die von den Versicherungsanstalten zu billigem Zinsfuß den Kreiskommunalverbänden zur Verfügung gestellten Kapitalien seitens der Kreise unter geringem Nutzen an die einzelnen Rentengutsnehmer weiter ausgeliehen werden. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen decken nämlich die Rentenbanken höchstens 75 % des Kaufpreises des Rentengutes, während die Arbeiter in der Regel nicht in der Lage sind, das nötige Restkaufgeld zu beschaffen. Anderseits besteht für die Versicherungsanstalten eine Bestimmung, wonach die Hergabe von Hypotheken, die im Range den grundbuchmäßig eingetragenen Rentenbankrenten nachstehen, nur dann gestattet ist, wenn der Kreiskommunalverband oder die Gemeinde die Bürgschaft übernimmt. Der Antrag, der darauf gerichtet ist, diese Hindernisse hinwegzuräumen, wurde angenommen. — Von einschneidender Bedeutung für die Praxis der Baugenossenschaften ist ein von dem Verbandsanwalt, Prof. Dr. Crüger, eingebrachter Antrag. Bekanntlich ist es Grundsatz einer großen Gruppe deutscher Baugenossenschaften, insbesondere der auf dem Prinzip des gemeinschaftlichen Eigentums beruhenden Bau- und Sparvereine, daß die Mietzinse nicht gesteigert werden sollen. Dagegen wendet sich nun der Antrag Dr. Crügers, der von der Voraussetzung ausgeht, daß bei der Mietzinskalkulation vor allem die Rentabilität in Betracht zu ziehen ist. Aus der Miete sollen die Betriebsunkosten, die allgemeinen Geschäftsunkosten, die Zinsen, die notwendigen Abschreibungen, eine angemessene Dotierung der Reserven und 4 % Dividende für die Geschäftsguthaben aufgebracht werden. Sobald die Mietserträge hiefür nicht ausreichen, ist nach dem Tenor des Antrags eine angemessene Steigerung der Mieten vorzunehmen und wo sich in dem Statut oder den Geschäftsbedingungen die Bestimmung findet, daß die Mieten nicht steigerbar sind, ist dieselbe auf ordnungsmäßigem Wege zu beseitigen.

Wiewohl der Verbandsanwalt Dr. Crüger auch in der Auffassung des Baugenossenschaftswesens seinen individualistisch-manchesterlichen Standpunkt nicht verleugnen kann, ist doch sein Antrag durchaus am Platze, denn der Ausschluß der Mietssteigerung ist ein unzweckmäßiger, die gleichmäßige ökonomische Entwicklung der Baugenossenschaften hemmendes Prinzip, da es die Organisationen aus der allgemeinen Marktlage heraushebt und ungefähr in die Situation jener Konsumvereine bringt, die billiger als zu den soliden lokalen Marktpreisen verkaufen. Mit Recht wurde in der Diskussion bemerkt, daß die Baugenossenschaften in erster Linie nicht billige, sondern gute und gesunde Wohnungen zu schaffen hätten, und daß in vielen Fällen die Erhöhung der Mieten infolge besonderer Ereignisse nötig geworden sei, obwohl die ursprüngliche Kalkulation zunächst richtig gewesen wäre. Die Genossenschaften müssen eben den allgemeinen ökonomischen Bewegungen folgen, wenn sie ihre Lebenskraft erhalten sollen. Dagegen ist es unseres Erachtens nicht nötig, daß auf die Geschäftsguthaben nicht weniger als 4 % Dividende ausgeschüttet werden. Der Antrag des Anwalts wurde einstimmig angenommen. — Ein von dem Verband schleswig-holsteinischer Baugenossenschaften gestellter Antrag wendet sich gegen die vom Reichsversicherungsamt vorgenommene Erhöhung des Zinsfußes für die den Baugenossenschaften gewährten Darlehen, in welcher eine schwere, vielfach geradezu verhängnisvolle Wirkung für den Bestand der Bauvereine und für die Entwicklung der ganzen baugenossenschaftlichen Bewegung gesehen wird. Die Verfügung soll aufgehoben, zum mindesten aber nicht auf die bisher gewährten Baudarlehen ausgedehnt werden. Auch dieser Antrag wurde gegen wenige Stimmen, die eine noch entschiedenere Haltung wünschten, angenommen.

Die 4. Hauptversammlung war wiederum gemeinsamen Angelegenheiten aller Genossenschaften gewidmet. Es wurde den Genossenschaften für den Geschäftsbericht eine Spezialisierung der Gewinn- und Verlustrechnung empfohlen, für die Aufhebung der Scheck- und Quittungsstempel eingetreten, für die Errichtung und den Betrieb elektrischer Zentralen die Form der Genossenschaft für ungeeignet, dagegen mit dem Zweck der Zuleitung elektrischer Kraft von der elektrischen Zentrale an die Abnehmer für zulässig erklärt und schließlich vom Anwalt wiederum gegen die Zusammenfassung von Genossenschaften in zentralen Organisationen Front gemacht. Verworfen wurde auch die Verbindung von Waren- und Kreditgeschäften sowohl in Hinsicht auf den Wirkungskreis der Kredit- und Konsumvereine wie der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Baugenossenschaften. Die Umwandlung von Kreditgenossenschaften in Aktiengesell-

schaften ward von dem Anwalt als „nicht in den wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern in den Nebenabsichten einzelner Personen begründet" bezeichnet und mit aller Entschiedenheit wurden „kapitalistische Entwicklungstendenzen" in Abrede gestellt. Die wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit dieser Kreditorganisationen, betonte der Anwalt, sei unberührt geblieben durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und weder die Entwicklung der Sparkassen zu Bankinstituten noch die Errichtung von Filialen der Banken böten einen Ersatz für die Kreditgenossenschaften, während die nur noch langsam fortschreitende örtliche Verbreitung des Schulze-Delitz'schen Kreditgenossenschaftswesens in der großen Zahl der bestehenden Vereine ihre natürliche Erklärung finde.

In der 5. Hauptversammlung kamen sodann Angelegenheiten der Konsumvereine zur Sprache. Hiezu lag ein Antrag der Anwaltschaft vor, demzufolge der Allgemeine Genossenschaftstag seine Auffassung aufs neue dahin bekräftigen sollte, „daß es ausschließlich Aufgabe der Konsumvereine ist, die Mitglieder mit preiswerten und guten Lebensmitteln zu versorgen, sowie durch strenge Aufrechterhaltung des Grundsatzes: Verkauf gegen bar, der Borgwirtschaft entgegenzutreten, Ordnung und Sparsamkeit zu fördern." Des Weiteren regt der Antrag an, daß der Bildung von Notfonds und Sterbekassen entschieden widerraten werde, dagegen seien die Mitglieder über die Vorteile der Volksversicherung aufzuklären und zu deren Benutzung anzuhalten. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen, nachdem ein auf einen früheren Beschluß zurückgreifender, die „vollste" Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen betreffender Passus durch Streichung der superlativen Anweisung abgeschwächt worden war.

Hierauf folgte ein Bericht über Konsumvereine und Beamte, in welchem der Referent, Senator Ernst, mit den Kleinhändlern etwas schärfer ins Gericht gegangen zu sein scheint, als die freund-nachbarlichen Beziehungen mit den im Verbande hauptsächlich organisierten Mittelstandsgruppen erlaubten. Sowohl der Anwalt, Dr. Crüger, als auch einige Konsumvereins-Vertreter verurteilten den „gehässigen Angriff", worauf Herr Ernst in sich ging und sein Bedauern darüber aussprach, einen zu scharfen Ton angeschlagen zu haben. Und so lächelte über die im Verbande vereinten Gegensätze wieder die Sonne des Friedens und man konnte nun mit einiger Seelenruhe auf die die Stärkung der Konsumvereine bezweckenden Propaganda-Vorschläge eingehen, welche dem Genossenschaftstag in einem Antrag des Lüdenscheider Konsumvereins unterbreitet wurden. Danach soll den Konsumvereinen als geeignete Mittel zur Reklame und Agitation empfohlen werden: 1. Regelmäßiges und wirkungsvolles Inserieren in den gelesensten Lokalblättern unter Angabe der jeweils wichtigsten Bedarfsartikel. 2. Zeitweilige Veröffentlichung über die Geschäftslage der Genossenschaften mit Angabe über Gründungsjahr, Umschlag, Rückgewähr, Mitgliederzahl, Verkaufsstellen, Eigenproduktion usw. 3. Geschmack- und wirkungsvolle Ausschmückung der Schaufenster mit geeigneten, hauptsächlich Reklameartikeln. 4. Verkauf nur erstklassiger, preiswerter Ware zu Tagespreisen. 5. Sauberkeit und Ordnung in Verkaufs- und Lagerräumen, sowie freundliche und aufmerksame Bedienung. 6. Errichtung von Werbe- und Agitationskommissionen. 7. Versand gedruckter Jahresberichte und Bilanzen an Behörden, Korporationen, Zeitungen und Freunde des Genossenschaftswesens. 8. Unterstützung gemeinnütziger und wohltätiger Institute und Veranstaltung volkstümlicher Vorträge und Unterhaltungsabende.

Mit Ausnahme des Punktes 6, der auf Widerstand stieß, wurde der Antrag in dem hier mitgeteilten Wortlaut einstimmig angenommen. Schließlich begründete der Verbandsanwalt noch den von ihm eingebrachten Antrag, wonach den Konsumvereinen dringend empfohlen wird, sich durch die Steuergesetzgebung von dem Verkauf der Waren zu Tagespreisen nicht abdrängen zu lassen. In Berücksichtigung eines von Kletke-Breslau gestellten Amendements wurde dieser Antrag dahin erweitert, daß die Vereine auch zur Gewährung von Rabatt nur ausnahmsweise sich bewegen lassen sollten, in welcher Form seine einstimmige Annahme erfolgte.

Ueber die Verhandlungen der 6. und letzten Hauptversammlung können wir hinweggehen, da sie sich fast ausschließlich auf kreditgenossenschaftliche Angelegenheiten bezogen und sich in ihren höchsten Tönen um die „Erhaltung des Mittelstandes" bewegten. g.

— Detailhändler als scharfe Gegner des Rabattwesens. Die sächsische Mittelstandsvereinigung hat bei den offenen Ladengeschäften eine Rundfrage veranstaltet, ob sie die vollständige Beseitigung des Rabattwesens für wünschenswert und durchführbar halten. Auf diese Umfrage haben 240 Firmen geantwortet, von denen 195, also die überwiegende Mehrzahl, die gänzliche Beseitigung des Rabattwesens für höchst wünschenswert erklärt haben.

Der Taschenkalender des V. S. K.

hat, wie dies aus den bisher eingelaufenen Bestellungen geschlossen werden darf, an Beliebtheit noch nichts eingebüßt und zwar mit Recht, wie jeder zugeben wird, der die neue Ausgabe pro 1911 prüft. Wir geben im Nachstehenden ein Verzeichnis der Artikel:

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Kalendarium, Jahreszeiten, Ostertafel, Bevölkerungszahlen	III—VI
Merktafel, Adressen	1—2
Tagesnotizen, Kassanotizen	3—66
Die Organisation des V. S. K.	67—78
Die Mitglieder der Verbandsbehörden	79
Verzeichnis der Delegiertenversammlungen u. Kontrollstellen	80—82
Verzeichnis der Verbandsvereine mit statistischen Notizen	83—93
Die Verbandsvereine nach Kreisen geordnet	94—99
Die schweiz. Ortschaften mit Konsumvereinen oder Ablagen von solchen	105—108
Die Entwicklung des V. S. K.	109
Die Bewegung der Verbandsvereine	110
Statistik der Verbandsvereine	111
Die Verteilung der Verbandsvereine auf die Kantone	112
Die Vereine mit über 1000 Mitgliedern	113
Die Vereine mit Umsätzen von über 500,000 Fr.	114
Stand der Genossenschaftsbewegung in den Ländern Europas	115
Aus dem Haushalte der schweiz. Konsumgenossenschaften	116—118
Die Versicherungsanstalt des V. S. K.	119—120
Der Verein schweiz. Konsumverwalter	121
Das Genossenschafts-Ferienheim in Oberrickenbach	122
Nützliche Winke für die Ladenkontrolle	123
Normaldienstvertrag für Verkäuferinnen	124—130
Normen zur Berechnung der Flüssigkeiten in Fässern	131—132
Tabelle der spezifischen Gewichte	133—134
Aus der schweiz. Handelsstatistik (Spezereihandel von 1897 bis 1909; Einfuhrzölle von 1850—1909; Zollertrag einzelner Hauptartikel. Wichtigste Herkunfts- und Ausfuhrländer)	135—138
Zollansätze für die wichtigsten Einfuhrartikel	139—143
Das „Genossenschaftliche Volksblatt"	144
Das Laboratorium des V. S. K.	145
Der Geldverkehr zwischen V. S. K. und Vereinen	146—147
Verbandsprodukte	148—160
Allerlei Wissenswertes (Erntezeiten für Weizen, Postverkehr der Welt, Postbureaux in der Schweiz, das schweiz. Eisenbahnnetz, aus dem Haushalte der Eidgenossenschaft, Kontrollstärke des Bundesheeres, Schweizermünzen in Zirkulation, Eisenbahntunnels, Postwertzeichen 1909, Alte und neue Maße und Gewichte)	161—163
Flächeninhalt und Bevölkerung der Schweiz	164
Posttarife und Münztabelle, Maße und Gewichte	165—168
Notizblätter.	

Es würde sich empfehlen, wenn die Vereine das Beispiel verschiedener Verwaltungen befolgen und den Kalender ihrem Personal als Auskunftsmittel in die Hand legen würden. Wie bereits mitgeteilt, ist die Auflage auf 2000 Exemplare limitiert worden. Ein Nachdruck kann nicht stattfinden. Preis 1 Fr., elegant in Leinwand gebunden.

Verantwortlich für die Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine. — Verantwortliche Redaktion: Dr. Oskar Schär.

Haushaltungsartikel, Spielwaren und Feldgeräte.

Unser

illustrierte Katalog

enthält über **1000 Artikel** und ersuchen wir die tit. Vereinsverwaltungen ihre Mitglieder namentlich auf folgende Artikel aufmerksam zu machen:

Back- und Bratöfen
Backformen
Buttermaschinen
Brotschneidmaschinen
Fleischhackmaschinen
Fruchtpressen
Konfitürengläser
Kochapparate für Benzin, Petrol und Gas
Gaskochherde
Kasserollen u. Pfannen
Ringtöpfe
Kessel
Kaffeemühlen
Kaffeekannen
Kaffeebretter
Kellen und Schaufeln
Messer, Löffel u. Gabeln
Gewürzkästchen
Salz-, Kaffee- u. Gewürzgefässe
Küchen-Etagèren und Garnituren
Milchtöpfe, Tassen und Teller
Lampen und Dochten

Spielwaren:

Autos
Dampfmaschinen
Eisenbahnen
Laterne magica
Zinn-Soldaten
Gewehre
Schaukelpferde
Puppenwagen
Kinderkochherde
Christbaumschmuck

⊡ ⊡

Speziell

machen wir auf die

Emailwaren

in nur Ia. Qualität in weiss, grau, blau, braun u. grün aufmerksam.

Waschbretter
Waschhäfen
Waschmaschinen
Glätteisen
Glätteöfen
Korbwaren
Eisenbettstellen
Kinderwagen
Bettpfannen
Badwannen
Spül- u. Waschkessel
Vogelkäfige
Schlitten

⊡ ⊡

Wagen u. Gewichte
Dezimalwagen
Warenschaufeln
Stehleitern

⊡ ⊡

Amerikan. Gabeln
Schaufeln
Hauen
Kärste
Rechen
Sensen

Verband schweiz. Konsumvereine

Abteilung Bureauartikel und Buchdruckerei.

Auf bevorstehende Jahresabschlüsse empfehlen wir uns zur Anfertigung der

Jahresberichte und

Einkaufsbüchlein (aller Systeme).

Ferner halten wir uns zur Anfertigung aller übrigen Drucksachen, wie

Statuten

Reglemente

Warenlagerkarten

Mitgliederkarten

Obligationen-Formulare

etc. etc.

angelegentlichst empfohlen.

Muster stehen zu Diensten — Billigste Berechnung.
Prompte Ausführung.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.